DRESDNER
Amtsblatt

8|2012

Donnerstag
23. Februar

Elektrisch mobil durch Dresden

Fuhrpark der Landeshauptstadt Dresden testet eine Woche lang vier E-PKWs

Während der Aktionswoche Elektromobilität testen Dresdens Bürgermeister Elektro-PKWs. Die Aktionswoche geht noch bis morgen, 24. Februar. Neben dem Citroen C-Zero stehen ein Opel-Ampera, ein Renault Fluence und ein eSmart im Fuhrpark der Landeshauptstadt bereit. Geplant sind etwa 100 Elektrokilometer. Jedoch sollen es bis Ende der Aktionswoche, 24. Februar, mehr werden. „Mit der Aktionswoche Elektromobilität möchten wir unser Engagement zur Förderung alternativer Antriebsarten und der Anwendung erneuerbarer Energien zeigen. Klimafreundlich ist die Elektromobilität insbesondere dann, wenn der benötigte Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird“, erläutert Ina Helzig, Leiterin des Klimaschutzbüros.

Der im Mai 2011 angeschaffte C-Zero wurde in den vergangenen neun Monaten von 40 Mitarbeiterinnnen und Mitarbeitern des Umweltamtes gefahren und auf Reichweite, Ladedauer und Verbrauch getestet. Das Ergebnis: Die werksseitige Reichweitenangabe von etwa 130 Kilometern kann bestätigt werden – zumindest im Sommer. In den vergangenen Winterwochen sank die Reichweite wegen des Heizens um 20 bis 30 Kilometer. Der bisher ermittelte Verbrauch liegt bei 17 Kilowattstunden pro 100 Kilometer. Im Vergleich zum konventionellen mit Benzin betriebenen PKW entspricht dies dem Verbrauch von 2,7 Liter Super auf 100 Kilometer. Für die Fahrten im Stadtverkehr ist der geringe Verbrauch beachtlich.

„Das Fahrzeug ist äußerst wendig, spritzig und ideal für den Stadtverkehr geeignet“, sagt Dirk Hofmann, Mitarbeiter des Umweltamtes. „Besondere Vorsicht ist jedoch bei langsamer Fahrt geboten, da der Elektro-PKW nahezu geräuschlos ist und Fußgänger und Radfahrer das herannahende Fahrzeug kaum wahrnehmen“, erklärt er weiter.

Den Opel-Ampera, den Renault Fluence und den eSmart hat die Stadt Dresden extra für die Aktionswoche Mobilität kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Aktionswoche schließt an die Schaufensterbewerbung „Elektromobilität verbindet“ der Freistaaten Bayern und Sachsen an. Am 16. Januar stellten beide Bundesländer die gemeinsame Bewerbung für das Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen beim Bund vor. „Die Landeshauptstadt Dresden möchte dazu beitragen, dass mit Hilfe des Schaufensters Elektromobilität Bayern-Sachsen die Technologiekompetenz Deutschlands für Elektromobilität gestärkt und weiter ausgebaut wird“, zieht der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, das Fazit.

Foto: Andreas Tampe

Vortrag

„... das Entlein ein Schwan, der Kobold eine Elfe – die Tänzerin Palucca (1902–1993)“, unter diesem Titel steht der Vortrag von Angela Rannow. Dazu lädt das Frauenstadtarchiv Dresden am Donnerstag, 1. März, 18 Uhr, ins Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein.

Gret Palucca war ein Star und wurde bewundert. Aber schon früh wollte Palucca nicht nur auf der Bühne stehen und tanzen, sondern auch die Energie ihrer Zeit weitergeben. So gründete sie 1925 ihre eigene Schule in Dresden.

Ausgehend von Gret Paluccas tanzkünstlerischen und pädagogischen Ansätzen beschäftigt sich der Vortrag mit der Frage, wie die Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit Paluccas Erbe umgeht und umgehen könnte. Außerdem hinterfragt die Vortragende, Angela Rannow, ob Paluccas Forderungen an junge Tanzkünstlerinnen und Tanzkünstler noch aktuell sind. Der Eintritt ist kostenfrei.

Beilage

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Inhalt

Stadtrat
Beschlüsse 10–11
Ausschüsse 8–9

Ausschreibungen
Stellen 9
Jägerprüfung 8
Aufnahme von Veranstaltungen in den Ferienpass 8

Satzungen
Stadtfestsatzung 12–19
Wochenmarktsatzung 20–26
Jahr- und Spezialmarktsatzung 26–33

Bunte Republik Neustadt
Genehmigungspraxis 34–35

Betriebsnahe Kindertagesbetreuung

Die gesetzlichen Bestimmungen bei der Vergabe von Kita-Plätzen werden eingehalten. Daran ändert sich auch mit Blick auf das erstellte „Dresdner Programm betrieblich geförderter Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ nichts. Die in die Kritik geratenen Belegrechte werden erst mit Abschluss des Ausbauprogramms im Jahr 2013 wirksam. Zu diesem Zeitpunkt muss wegen des bestehenden Rechtsanspruches allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden. Bürgermeister Martin Seidel: „Die finanzielle Unterstützung der Wirtschaft ist dafür zwingende Voraussetzung, das ambitionierte Ziel der Bedarfsdeckung im Sinne aller Eltern und Unternehmen im Jahr 2013 zu erreichen. Namhafte Dresdner Unternehmen haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Das zeigt, dass Dresdner Arbeitgeber die Verantwortung, für Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen, nicht allein in der Kommune sehen. Da ist es nur konsequent, wenn man das auf den Weg gebrachte Aufbauprogramm für zusätzliche Betreuungsplätze gemeinsam stemmt.“ Das Aufbauprogramm wird deshalb unter anderem von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden unterstützt. Unternehmenssprecher Andreas Rieger erklärt dazu: „Wir als Ostsächsische Sparkasse Dresden haben nicht lange überlegt, den Vorschlag der Stadt anzunehmen. Es ist sehr erfreulich, dass Dresden wächst. Ein Mehr an Kita-Plätzen kommt allen Dresdnern zugute. Da ist es gut und richtig, dass auch die Wirtschaft mit anpackt und städtische Initiativen unterstützt.“ Nach den Planungen der Stadt sollen in einer ersten Stufe bis Frühjahr 2013 mindestens 1700 zusätzliche Kita-Plätze entstehen. Voraussetzung dafür ist, dass sich ortsansässige Unternehmen mit einem Volumen von rund 1,8 Millionen Euro an der Finanzierung beteiligen. Insgesamt sind rund neun Millionen Euro erforderlich, um an zunächst zwölf Standorten Kindertagesstätten mittels mobiler Raumeinheiten zu errichten und damit sehr kurzfristig für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Dresdner Kindertagesbetreuung zu sorgen. Unternehmen mit Interesse am Erwerb von Belegungsrechten werden gebeten, ihren Bedarf bei der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen.

Telefon (03 51) 4 88 51 74

Stadt sucht Frauen und Männer zur Kindertagespflege

Fasching bei der Tagesmutti. Teufelchen Leonel, Finni, Sylvia Fröschke (Tagesmutti), Quinn, Karla, Lenard, Fliegenpilz Carl, Carola Panoscha (Betreuerin) sowie Ludwig (von links). Foto: Roland Fröhlich

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 den Maßnahmeplan II zum Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Der Plan sieht die Schaffung von zunächst rund 1700 Plätzen in bestehenden Kindertageseinrichtungen, mobilen Raumeinheiten und in Kindertagespflege vor. Die Kindertagespflege wird dabei um 250 Plätze ausgebaut. Dafür sucht die Landeshauptstadt Dresden mindestens 50 engagierte Frauen und Männer, die eine neue berufliche Herausforderung suchen. Sie können als neue Kindertagespflegeperson eine Zulassung zu bekommen.

Eltern können wählen, ob sie ihr Kind 4,5/6/7/8 oder 9 Stunden betreuen lassen wollen. Eine Betreuungszeit darüber hinaus (10 oder 11 Stunden wie in einer Kita) wird nur im Ausnahmefall angeboten. Die Eltern bezahlen dafür einen Elternbeitrag, der identisch ist mit dem für die Krippe. Die Kindertagespflegepersonen erhalten eine Geldleistung für ihre Arbeit. Diese richtet sich nach der Betreuungszeit des einzelnen Kindes. Für 8 Stunden Kinderbetreuung erhalten Kindertagespflegepersonen zum Beispiel 461 Euro pro Monat, für 9 Stunden 519 Euro. Darüber hinaus gibt es für die Tagesmütter und -väter Zuschüsse für die Kranken-, Pflege- und gesetzliche Unfallversicherung sowie für eine angemessene Altersvorsorge. Den Dresdner Kindertagespflegepersonen wird unter Fortzahlung der Geldleistungen außerdem pro Jahr ein Urlaubsanspruch von 26 Tagen gewährt, die Krankheitsfortzahlung erfolgt für bis zu 10 Tage und 5 Freistellungstage werden für Fortbildung anerkannt. Kindertagespflegepersonen erhalten außerdem 100 Euro pro Jahr Fortbildungskosten erstattet sowie einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Jahr und betreutes Kind für kindbezogene Ersatzbeschaffungen (zum Beispiel für Möbel oder Spielzeug).

In Dresden befinden sich rund 80 Prozent der Plätze in Krippen und Kitas und 20 Prozent bei Tagesmüttern und -vätern. Auf Wunsch der Eltern werden auch ältere Kinder in Kindertagespflege betreut. Kindertagespflegepersonen bieten ihr Angebot entweder in ihrer eigenen Wohnung oder mieten dafür passende kindgerechte Räumlichkeiten an. Bis zu fünf Kinder dürfen von einer Kindertagespflegeperson betreut werden. Alle an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessierten Frauen und Männer werden durch die Landeshauptstadt Dresden auf Geeignetheit geprüft und erhalten eine Erlaubnis für diese Tätigkeit. Im ersten Jahr nach der Zulassung muss eine Fortbildung zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson absolviert werden.

Kontakte und Termine von Info-Veranstaltungen (telefonische Voranmeldung)

■ Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Team Kindertagespflege
Dr.-Külz-Ring 19
Telefon (03 51) 4 88 50 59

■ Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Outlaw gGmbH
Franz-Liszt-Straße 13
Telefon (03 51) 3 12 06 20
■ Veranstaltungen: 10. Mai, 8. November, jeweils 13.30 bis 15 Uhr

■ Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des Kinderland Sachsen e. V.
Berggartenstraße 5,
Telefon (03 51) 3 12 09 90
■ Veranstaltungen: 6. März, 19. Juni, 11. September, jeweils 13 bis 15 Uhr

■ Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des Malwina e. V.
Leipziger Straße 112
Telefon (03 51) 21 52 36 40
■ Veranstaltungen: 27. Februar, 23. April, 2. Juli, jeweils 13 bis 15 Uhr

■ Am Dienstag, 28. Februar, ist in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in allen drei Beratungs- und Vermittlungsstellen eine Info-Hotline geschaltet. Dabei können sich Interessierte zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorinformieren.
■ KINDERLAND-Sachsen e. V.
Telefon (03 51) 31 20 99 24
■ Outlaw gGmbH
Telefon (03 51) 31 20 62 21
■ Malwina e. V.
Telefon (03 51) 21 52 36 40

Hört zu ihr Menschen!

Mit Mut, Respekt und Toleranz. Zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner bekennen Farbe

Bunt statt Braun. Egal, ob Jung oder Alt, über 1500 Dresdnerinnen und Dresdner waren sich einig: „Wir bekennen Farbe“. Foto: Jenni Dubbers

Der Einladung der AG 13. Februar folgten am 18. Februar über 1500 Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt zu einer Kundgebung auf dem Schlossplatz. „Es ist gut, dass so viele Menschen dem Aufruf der AG 13. Februar gefolgt sind. Sie haben ein friedliches Zeichen für die Demokratie und gegen Extremismus gesetzt. Sie haben erlebt, dass es Gemeinsamkeiten gibt, die stärker sind als alle parteipolitischen Unterschiede. Die AG 13. Februar sollte ihre Zusammenarbeit fortsetzen.

Hinter dem Problem, das unsere Gesellschaft mit dem Rechtsextremismus hat, verbergen sich zahlreiche andere Probleme, die nicht an einem Tag im Jahr und nicht mit einer Demonstration beseitigt werden können“, sagte Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und Moderator der AG 13. Februar.

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert „dankte allen demokratischen Kräften und politischen Parteien, dass sie sich zusammengefunden haben, für ein gemeinsames Vorgehen, für unsere Stadt.“ Er rief weiter zu gemeinsamen Handeln auf, denn „wir sind aufgefordert nicht nur heute (am 18. Februar) oder am 13. Februar Farbe zu bekennen, sondern jeder jeden Tag.“

„Hört mir zu ihr Menschen!“ so begannen die Statements, untermalt mit Bildern und Collagen, vorgetragen von Schülerinnen und Schülern aus dem Herder-Gymnasium und der Evangelischen Grund- und Mittelschule Pirna. In ihrem Projekt beschäftigten sie sich mit ihrer ganz persönlichen Sicht auf Menschenrechte, Ausgrenzung und Gewalt. Mit den klaren Worten „Vertragt euch, haut euch nicht. Ihr habt alle ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit“ beendeten sie ihre „Reden an die Menschheit“ eindrucksvoll.

Hauptredner der Veranstaltung war der ehemalige Bundespolitiker Dr. Hans-Jochen Vogel „Wegen meines fortgeschrittenen Alters und meiner gesundheitlichen Verhältnisse kann ich nur noch in besonderen Fällen öffentlich das Wort ergreifen. Hier und heute ist das ein solch besonderer Fall. Denn gerade wenn es um die Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten geht, ist es gut, wenn dazu einer spricht, der die Jahre des NS-Gewaltregimes noch selbst erlebt hat, damit sich diese Katastrophe nie wiederholt.“

Außerdem sprachen Nora Lang, Überlebende der Angriffe am 13. Februar 1945 auf Dresden und der 86-jährige Eugeniusz Kolodziejczyk aus Wielun, der die deutschen Bombenangriffe auf die polnische Stadt überlebte. Eugeniusz Kolodziejczyk: „Ich möchte mich von ganzem Herzen bedanken, dass wir heute hier sein dürfen. Ich fühle mich geehrt. Nur ein gemeinsames Gedenken und gemeinsames Wachsam sein, sind ein Garant für das friedliche Zusammenleben unserer Völker“.

Für musikalische Stimmung sorgten Prinzen-Sänger Sebastian Krumbiegel, die Dresdner Band FunkoMando sowie die Perkussions-Künstler Friedemann Mütze und Ulrich Gerbeth. Moderiert wurde das Programm vom Chefdramaturgen des Staatsschauspiels Robert Koall. Im Anschluss an das Bühnenprogramm bewegten sich die Menschen gemeinsam in einer Demonstration rund um die Altstadt bis zur Dresdner Synagoge. Dort gab es eine Abschlusskundgebung. Versammlungsleiter war der Superintendent des evangelischen Kirchenbezirkes Dresden-Mitte, Dr. Michael Schneider.

Dr. Hans-Jochen Vogel. Der ehemalige Bundespolitiker war der Hauptredner der Veranstaltung am 18. Februar. Foto: Jenni Dubbers

BESSERGOLD.de
EDELMETALLE PREISWERT KAUFEN
ANLAGEMÜNZEN & BARREN
Telefon: 03 51 - 82 12 98 88
www.bessergold.de

Eheschließungen im Kulturrathaus

Brautpaare, die gern im historischen Ambiente der Königstraße heiraten möchten, können sich ab Juni im Kulturrathaus das Ja-Wort geben. Damit kehrt das Standesamt in die Nähe seines früheren Standortes am Palaisplatz zurück, der bis 1994 sehr beliebt war.

Den Brautpaaren steht für die Eheschließung der Fritz-Löffler-Saal mit seiner historischen Holzbalkendecke zur Verfügung. Er bietet bis zu 144 Gästen Platz und verfügt über eine wunderbare Akustik. Für die musikalische Umrahmung kann der vorhandene Flügel genutzt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Standesamt der Landeshauptstadt Dresden werden im Haus Königstraße 15 in Zukunft von Mai bis Oktober immer samstags Eheschließungen durchgeführt. Es sind Termine in der Zeit von 9 bis 13 Uhr im Angebot. Die Terminvergabe erfolgt im Standesamt Dresden, Goetheallee 55. Nähere Informationen finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/heiraten.

Gruna bekommt neue Mittelschule

In Dresden-Gruna gibt es zum neuen Schuljahr 2012/13 eine neue Mittelschule auf der Hepkestraße 26. Eltern können ihre Kinder schon jetzt für die neue 107. Mittelschule anmelden. Weil die Schule erst gegründet wird, finden die Anmeldungen in diesem Jahr an der 25. Mittelschule „Am Pohlandplatz“, Pohlandstraße 40, statt. Die Anmeldetermine sind am Dienstag, 13. März, am Mittwoch, 14. März, sowie am Donnerstag, 15. März, jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr. Insgesamt stehen 18 Klassenräume, neun Fachkabinette sowie zwei Gruppenräume zur Verfügung. Für die abschnittsweise Teilsanierung und die Ergänzungsausstattung sind bis 2014 vier Millionen Euro eingeplant.

Notdach für die EnergieVerbund Arena

Aufgrund der Regenfälle am Wochenende (18. und 19. Februar) bleibt die Situation in der EnergieVerbund Arena weiter angespannt. Am 20. Februar begannen die beauftragten Mitarbeiter zweier Dachdeckerfirmen mit den ersten bauvorbereitenden Maßnahmen für eine provisorische Abdeckung des Daches sowie organisatorischen und logistischen Abstimmungen. Seit dem 21. Februar wird die komplette 8000 Quadratmeter große Dachfläche der Arena mit Folienbahnen aus einem speziellen Weichkunststoff abgedeckt. Abhängig von der Wetterlage brauchen die Fachkräfte dazu bis zu zehn Werktage, an denen trockenes Wetter und Temperaturen im Plus-Bereich herrschen sollten. Die Kosten für die provisorische Abdeckung belaufen sich auf etwa 150 000 Euro. Um die Arbeiten zügig voran zu treiben, wird beabsichtigt, im Schichtsystem am Dach zu arbeiten. Nach Angaben des Statikers vor Ort ist die Standfestigkeit der Halle weiterhin nicht gefährdet.

Gleichzeitig werden im Inneren der Arena stark beschädigte und durchnässte Gipskartonplatten im VIP-Loungebereich und im Flurbereich der Geschäftsstelle abgetragen. Weitere Planen sollen außerdem die sensible Elektronik im Nachrichtentechnischen Betriebsraum vor Nässe schützen. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb berät sich dazu mit Fachfirmen über wirksame Schutzmaßnahmen.

Die Gutachten zur Schadensursache und den Kosten dauern noch an. Verbindliche Aussagen können erst in den kommenden Wochen getroffen werden.

Stadt beseitigt letzte Hochwasserschäden

Bis voraussichtlich Ende Juli lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Hochwasserschäden im fünften und letzten Bauabschnitt der Gompitzer Straße, zwischen dem Bebauungsende von Gompitz und der Ockerwitzer Allee, beseitigen. Während der Arbeiten am Rad-/Gehweg sowie den parallel verlaufenden Gräben ist der gesamte Bauabschnitt für den Verkehr voll gesperrt. Die ARGE Teichmann Bau GmbH/Amand GmbH & Co. KG führt die Bauleistungen aus. Die notwendigen Mittel in Höhe von etwa 1,36 Millionen Euro stammen vollständig aus Fördermitteln zur Beseitigung von Schäden durch das Hochwasser 2002.

Ist Ihr Kind bereit für die Schule?

Schuluntersuchungen für zukünftige Erstklässler laufen

Bis Ende März finden die Schuleingangsuntersuchungen für die zukünftigen Schulanfänger statt. Bei diesen Untersuchungen prüfen die Fachärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes die altersgerechte Entwicklung und geben Empfehlungen für eventuell notwendige Förderungen. Eltern sollen diese Termine mit ihren Kindern unbedingt wahrnehmen, denn das Wohl der Kinder und ein bestmöglicher Schulstart stehen dabei im Vordergrund. Das breite Leistungsangebot des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes bewirbt derzeit eine städtische Plakatkampagne unter dem Motto „Gesundheit von Anfang an“.

Viele Fragen zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, die Eltern bewegen, umschreiben die Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes: Ist mein Kind altersgerecht entwickelt? Gibt es Einschränkungen für den Besuch des Kindergartens oder der Schule aus medizinischer Sicht? Sind heilpädagogische Maßnahmen für mein Kind gerechtfertigt? Wie kann mein behindertes Kind den Schulalltag am besten meistern? Kann mein Kind die Schule vorzeitig besuchen? Welche Impfempfehlungen gibt es?

Das Gesundheitsamt mit seiner Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst setzt sich für eine kontinuierliche und zielgruppenorientierte Gesundheitsfürsorge und -vorsorge für Kinder und Jugendliche ein. Das Team der Abteilung bietet zahlreiche Beratungs-, Untersuchungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, für Eltern und Familien, aber auch für Erzieher und Lehrer an. Alle Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Vorsorgeuntersuchungen werden auf der Basis der Sächsischen Gesetze im Kindergarten im 4. Lebensjahr, als Schulaufnahmeuntersuchung im Vorschuljahr, in der Schule in Klasse 2 und 6 sowie zusätzlich in Klasse 4 und 8 für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchgeführt. Im Schuljahr 2010/11 untersuchten die Mitarbeiter etwa 4400 Kinder im Kindergarten, 4700 Schulanfänger und 8000 Schüler in der 2. und 6. Klasse.

Darüber hinaus bietet der Kinder- und Jugendärztlicher Dienst vielfältige Angebote zum Kinderschutz und das Gesundheitsamt ist verpflichtet, bei fehlenden U-Untersuchungen Eltern zu erinnern und zu beraten. Die Fachkräfte des Gesundheitsamtes arbeiten beim Kinderschutz eng mit Kinderärzten und dem Jugendamt zusammen und fungieren als Ansprechpartner.

www.dresden.de/kjd

Die Faschingszeit ist nun vorbei

Narren geben am Aschermittwoch den Rathausschlüssel zurück

Nun befindet sich das Rathaus wieder fest unter der Kontrolle der Stadt Dresden: Am Aschermittwoch, 22. Februar, zogen die Narren des Dresdner Carneval Club e. V in Begleitung der Funkengarde in das Rathaus ein, um die fünfte Jahreszeit offiziell zu beenden. Bevor die Karnevalisten Sozialbürgermeister Martin Seidel (links) den Rathausschlüssel aushändigten, legten beide Parteien traditionell Rechenschaft über die vergangenen Monate ab. „Wir müssen uns keine Sorgen um den Nachwuchs machen“, zog Präsident Michael Thiele nach einer gelungenen 33. Karnevalssaison Bilanz. Man habe eine Zeit mit vielen schönen Veranstaltungen erlebt, jetzt wolle man sich jedoch wieder um Sachen kümmern, die man besser kann. „Es gibt viel zu tun, wollen Sie nicht weiter machen?“, scherzte Martin Seidel angesichts vieler anstehender Aufgaben. Anschließend lobte er das große Engagement der Narren.

Foto: Sarah Werner

Schlösser, Villen und Sommerhäuser am Elbhang

Ausstellung des Ortsvereins Pillnitz im Kulturrathaus erzählt von Häusern und Bewohnern

Der Ortsverein Pillnitz zeigt unter der Überschrift „Traumhafte Schlösser, Villen und Sommerhäuser am Elbhang um Pillnitz“ eine Ausstellung in der 3. Etage des Kulturrathauses, Königstraße 15.

Die Schönheit, Anmut und Harmonie des Elbstromes, der Wiesen und Felder, der Weinberge und Wälder des Elbhanges von Pillnitz, Hosterwitz und Niederpoyritz ziehen seit Langem Bauwillige an. Der sächsische Hof unter August dem Starken hatte Schloss Pillnitz in seinen Grundzügen erbauen lassen. Ab 1766 nutzte es der kurfürstliche Hof regelmäßig als Sommersitz. In seiner Umgebung errichteten viele mit dem Hof verbundene Persönlichkeiten im 19. Jahrhundert eigene Sommerhäuser. Mit Angehörigen und Freunden verbrachten sie hier die Sommerzeit und genossen die herrliche Landschaft.

Die Ausstellung des Ortsvereins Pillnitz zeigt eine Auswahl dieser Häuser und erzählt von ihren Bewohnern. Sie ist bis zum 20. April zu diesen Öffnungszeiten zu sehen:
montags und mittwochs
8 bis 17.30 Uhr,
dienstags und donnerstags
8 bis 18.30 Uhr und
freitags 8 bis 17 Uhr (außer an den Feiertagen).
Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. 1895 entstand das Bild der fünf Ferienkinder vor der 1864 errichteten Villa Lauterbach, später „Haus Hoheneichen“ in Hosterwitz. Repro: Ortsverein Pillnitz

Urkunden erzählen die Geschichte der Kreuzkirche

Vortrag über die aktuellen Arbeiten am Urkundenbuch der Landeshauptstadt Dresden

Am Montag, 27. Februar, 18 Uhr, spricht Dr. Ulrike Siewert, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV), über die aktuellen Arbeiten am Urkundenbuch der Stadt Dresden. Sie informiert anhand von Beispielen über neue Erkenntnisse, insbesondere zur Geschichte der Kreuzkirche. Dazu werden Urkunden aus den Beständen des Stadtarchivs präsentiert.

Interessierte sind herzlich ins Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Im Jahre 1816 gab Johann Christian Hasche einen Anhang mit Urkunden als 6. Band seiner „Diplomatischen Geschichte Dresdens“ (Dresden) heraus.

Im Jahre 1875 erschien von Karl von Posern-Klett das „Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna“ (CDS II/5, Leipzig). Trotzdem blieb bisher ein großer Bestand an Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Dresden unediert (unveröffentlicht) und damit in der Forschung weitgehend unberücksichtigt.

Diese Lücke soll nun, nachdem bereits die Dresdner und Altendresdner Stadtbücher ediert vorliegen, geschlossen werden. Damit beschäftigen sich Mitarbeiter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde.

Urkunde. Die Übersetzung der Schrift lautet: Dreizehn Erzbischöfe ertheilen denjenigen, welche an bestimmten Fesstagen die Kreuzkirche in Andacht besuchen, beim Abendläuten mit gebogenen Knien drei Ave Maria sprechen, oder welche gegen die Kirche sich mildthätig erweisen, zu der Brückenbaukasse besteuern oder den Bau selbst durch Wort oder That fördern, Ablass und Bischof Johann von Meissen bestätigt und vermehrt denselben“ Signatur: Stadtarchiv Dresden.1.1-27
Foto: Elvira Wobst, Stadtarchiv Dresden

Galerie zeigt Spätwerk von Wilhelm Lachnit

In der Galerie. Knabe mit Kanarienvogel, 1946/47, Mischtechnik auf Leinwand; Größe: 76 x 60 cm, Lindenau-Museum Altenburg. Foto: Sinterhauf

Die Städtische Galerie Dresden — Kunstsammlung zeigt die neue Sonderausstellung „Refugium und Melancholie. Wilhelm Lachnit. Malerei“. Wilhelm Lachnit (1899 bis 1962) gehört zu den wichtigsten Vertretern der Dresdner Kunst des 20. Jahrhunderts. Seine künstlerischen Anfänge reichen in die 1920er Jahre zurück, wo er zu den Mitbegründern der Neuen Sachlichkeit in Dresden gehörte. In den Jahren von 1947 bis 1953 war er als Professor für Malerei an der Dresdner Hochschule für Bildende Künste tätig. Die Ausstellung widmet sich dem malerischen Spätwerk des Künstlers, das er nach 1945 bis zum Ende seines Lebens entwickelte. Die Ausstellung vereinigt 46 Gemälde, die teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr öffentlich zu sehen waren. Die Bilder zeichnen sich durch strengen Bildbau und ein gewagtes Kolorit aus. Klassizität und Schönheitsstreben, gepaart mit Naturerleben, Fantasie und hintergründigem Humor bestimmen die Bildthemen: Figurendarstellungen, Maskenbilder und Zirkus, Stillleben und Landschaften.

Zur Ausstellung, die bis 3. Juni zu sehen ist, erscheint ein umfangreicher Katalog mit Abbildungen aller ausgestellten Werke, drei wissenschaftlichen Beiträgen, einer umfangreichen, illustrierten Künstlerbiografie sowie den Biografien der Schüler Wilhelm Lachnits.

Städtische Galerie Dresden
Wilsdruffer Straße 2
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 29. Februar
Gerda Völker, Pieschen

am 1. März
Hertha Heinz, Cotta

zum 90. Geburtstag

am 24. Februar
Werner Rother, Leuben
Werner Kettner, Pieschen
Ingeborg Reinhardt, Prohlis

am 25. Februar
Hildegard Hanusch, Leuben
Johann Reiter, Neustadt
Dr. Günther Haufe, Plauen

am 26. Februar
Charlotte Bönisch, Altstadt
Gertraud Uhlig, Neustadt

am 27. Februar
Ursula Sinde, Leuben
Karl Schwedler, Plauen

am 28. Februar
Johanna Böhme, Cotta
Lotte Butze, Cotta
Kurt Pohl, Pieschen

am 1. März
Margit Wedekind, Blasewitz
Ilse Domaschke, Leuben
Helene Horn, Gohlis
Lissi Sandig, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

am 1. März
Fritz und Helga Rick, Blasewitz

Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau

Weiße Flecken auf der Haut und schwarze Flecken auf der Seele – so fühlen und erleben sich Menschen mit Pigmentstörungen, auch als Vitiligo oder Weißfleckenkrankheit bezeichnet.

Die Erkrankung ist oft mit Neurodermitis verbunden. Für Menschen, die darunter leiden, soll in Dresden eine regionale Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen werden. Die Gruppe erhält fachliche Unterstützung durch den Deutschen Vitiligo-Bund e. V.

Patienten mit Interesse am Erfahrungsaustausch in Selbsthilfe können sich jetzt näher informieren und anmelden über die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS.

Telefon (03 51) 2 06 19 85
dresden@vitiligo-bund.de

„Herbstzeit“ neu erschienen

1997 erschien erstmalig der Dresdner Seniorenratgeber unter dem Titel „Herbstzeit“. Diese beliebte Publikation wurde nun von der Landeshauptstadt Dresden in siebenter Auflage neu aufgelegt.

Das DIN-A5-Heft bietet eine Vielzahl an Informationen für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen. Verzeichnet finden sich Adressen und Ansprechpartner von seniorenspezifischen Informations- und Beratungsstellen, Begegnungsstätten, altersgerechten Wohnformen und ambulanten Unterstützungsleistungen, sowohl städtischer wie auch in freier Trägerschaft geführter. Auch seniorenspezifische Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Dresden werden vorgestellt. Darüber hinaus gibt die Broschüre Hinweise zu Vorsorgeregelungen und enthält wichtige Telefonnummern von Ämtern und Behörden.

Neben Aktualisierungen, die gegenüber der vorangegangenen Auflage von 2009 nötig geworden waren, sind auch viele Internet- und E-Mail-Adressen der verschiedenen Ämter, Einrichtungen und Anbieter verzeichnet, da die

Seniorinnen und Senioren das Internet zunehmend nutzen. Auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger sind in der neuen Auflage die Stadtteile farbig unterlegt, so dass eine bessere Übersichtlichkeit erreicht wird.

Die Publikation ist kostenlos in allen Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften sowie in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich.

Herzohrverschluss vermindert Schlaganfall

Ein Schlaganfall ist die folgenschwerste Komplikation des Vorhofflimmerns. In Deutschland leben rund eine Million Menschen mit dieser Herzrhythmusstörung. Behandelt wird das Vorhofflimmern zumeist mit blutverdünnenden Medikamenten. Seit diesem Monat verfügen die Kardiologen der II. Medizinischen Klinik am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt über eine neue Therapie-Option. Der Eingriff verschließt das Herzohr, mindert damit das Schlaganfallrisiko und ersetzt die dauerhafte Einnahme von Medikamenten.

Wenn wir uns verletzen und zu bluten beginnen, reagiert unser Körper und verschließt die Wunde mit einem Blutpfropf, einem sogenannten Blutgerinnsel. Diese Funktion ist lebenswichtig. Beim Vorhofflimmern jedoch, der häufigsten Herzrhythmusstörung, bewirkt diese Schutzfunktion das Gegenteil. Durch das Flimmern ziehen sich die Herzhöfe nicht mehr regelmäßig zusammen, das Blut gerinnt in einer Herzohr genannten Ausbuchtung und es bildet sich ein Blutgerinnsel. Wenn sich dieser Pfropf einmal ablöst und über die Hauptschlagader vom Herz in das Gehirn gelangt, verstopft es dort Blutgefäße und löst damit einen Schlaganfall aus. Seit Februar dieses Jahres verfügen die Kardiologen der II. Medizinischen Klinik am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt als erste Dresdner Klinik über eine neue Therapie-Option. Bei einem etwa 30-minütigen, minimal-invasiven Eingriff wird dem Patienten ein schirmartiges Drahtgeflecht eingesetzt, das sich, sobald es positioniert ist, selbst entfaltet. Widerhaken verankern das Implantat in der Wand des Herzohres und schließen es vollständig ab. Nun können sich im verschlossenen Herzohr keine Blutgerinnsel mehr bilden. Klinische Daten belegen, dass das Risiko, einen Schlaganfall zu erleiden, 29 Prozent geringer ist, als bei einer medikamentösen Therapie.

Standesamtsaufsicht zieht um

Am Donnerstag, 1. März, zieht die Standesamtsaufsicht vom Ortsamt Klotzsche in die Grunaer Straße 2. Ab Dienstag, 6. März, sind die Mitarbeiterinnen telefonisch unter (03 51) 4 88 95 90, 4 88 95 91, 4 88 95 92 zu erreichen.

Sanierungskosten für Kulturdenkmale

Eigentümer von Kulturdenkmalen können Kosten, die im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung entstehen, steuerlich abschreiben. Voraussetzung ist ein von der Unteren Denkmalschutzbehörde ausgestellter Grundlagenbescheid, der zusammen mit der Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt eingereicht wird. Ansprechpartner in Dresden ist das Amt für Kultur und Denkmalschutz. Die notwendigen Antragsformulare und detaillierte Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen können unter www.dresden.de/steuerabschreibung abgerufen werden.

Rechtzeitige Informationen für Antragsteller

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau sagt zu diesem Thema: „Für Bauherren und Eigentümern von Kulturdenkmalen stellt die Aussicht, bei bestimmten finanziellen Aufwendungen an ihren Kulturdenkmalen eine steuerliche Abschreibung zu erzielen, einen wesentlichen Anreiz dar, eine Sanierung vorzunehmen. Die steuerliche Vergünstigung dient damit dem Erhalt und der künftigen Nutzung von Kulturdenkmalen in unserer Stadt“.

Weiterhin betont Dr. Ralf Lunau: „Es ist sehr wichtig, dass wir den Antragstellern nun die notwendigen Formulare schnell und unkompliziert im Internet zur Verfügung stellen. Die Antragsteller können sich frühzeitig umfassend informieren, erhalten Rechtssicherheit. Nicht zuletzt erhoffen wir uns dadurch, dass sich die Zeit für die Bearbeitung pro Antrag reduziert und die Antragsteller davon wesentlich profitieren werden“.

Steuerliche Abschreibungen können geltend gemacht werden

Steuerliche Abschreibungen können für Investitionen geltend gemacht werden, die erforderlich für den Erhalt oder die sinnvolle Nutzung eines Kulturdenkmales waren bzw. notwendig sind, um das äußere Erscheinungsbild eines Denkmalschutzgebietes zu erhalten.

Für gärtnerische oder bauliche Anlagen, wie Parks und Springbrunnen, gibt es ebenfalls steuerliche Erleichterungen. Voraussetzung dafür ist, dass diese finanziellen Aufwendungen zur Herstellung bzw. zum Erhalt von schutzwürdigen Kulturgütern verwendet wurden.

Tier des Monats ist ein Spitz-Mischling

Holger. Der Spitz-Mischlingsrüde sucht ein neues Frauchen oder Herrchen.
Foto: Tierheim Dresden

Holger ist ein etwa zehn bis zwölf Jahre alter Spitz-Mischlingsrüde, welcher als Findling in das Dresdner Tierheim kam. Holger scheint in seinem bisherigen Leben viele schlechte Erfahrungen mit Menschen gemacht zu haben. Anfangs ist er sehr unsicher und auch ängstlich. Er fängt sofort an zu knurren, wenn man sich ihm nähert. Doch sobald Holger seinen Zwinger verlassen kann, ist er wie ausgewechselt, geht gut an der Leine, ist zugänglich und lässt sich streicheln. Für den hübschen Rüden suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheimes einfühlsame und geduldige Menschen, welche schon Erfahrungen mit etwas schwierigen Hunden haben. Allerdings sollten nach Möglichkeit keine kleinen Kinder im Haushalt sein.

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch:
13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 11.30 Uhr.
www.dresden.de/tierheim

Hochwasservorsorge und Grundstücksverkäufe

Umweltamt und Liegenschaftsamt sind bei HAUS 2012 dabei

Vom 1. bis 4. März, findet jeweils von 10 bis 18 Uhr auf dem Messegelände, Ostragehege, die Baumesse HAUS 2012 statt. Neben dem Umweltamt ist auch das Liegenschaftsamt an allen vier Messetagen vor Ort vertreten.

Den gemeinsamen Stand des Umweltzentrums Dresden e. V. und des Umweltamtes der Stadt Dresden finden die Messebesucher in Halle 3, Stand A7. Hinsichtlich des zehnten Jahrestages der Hochwasserereignisse erhalten interessierte Bürger hier Informationen und Beratung zu den Themen Hochwassergefahr und -vorsorge. Betroffene bekommen Hilfe bei der Vermittlung entsprechender Ansprechpartner. „Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern einen Anlaufpunkt für konkrete Hilfestellungen rund um das Thema Hausbauen im Kontext der Hochwasservorsorge geben“, erklärt Jens-Olaf Seifert vom Dresdner Umweltamt. 2012 jähren sich die Hochwasserereignisse von 2002 zum zehnten Mal. Seitdem hat die Landeshauptstadt gemeinsam mit dem Freistaat die Hochwasservorsorge in vielen Bereichen verbessert. Aber es gibt Gebiete, für die eine Verbesserung

nicht möglich ist oder für die es noch längere Zeit braucht, einen angemessenen Hochwasserschutz herzustellen.

Die Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes bieten in Halle 1, Stand A4, städtische Grundstücke zum Verkauf an und stehen Interessenten für Rückfragen zur Verfügung. Die Grundstücke können vorab im Internet besichtigt werden (www.dresden.de/immobilien).

Die Tageskarte kostet neun Euro, ermäßigt sieben. Die Teilnahme am Vortragsprogramm ist bereits darin enthalten.

Schmallenberg-Virus gibt es in Dresden noch nicht

Bereits 2011 meldeten deutschlandweit Landwirtschaftsbetriebe Schmallenberg-Virus-Infektionen. Anfang Februar kam es auch in Sachsen zu Erkrankungen. In Dresden sind aktuell noch keine Fälle bekannt. Tierhalter bei deren Herden Symptome auftreten, werden jedoch gebeten, sich bei einem Tierarzt und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Nach aktuellen Erkenntnissen ist das Virus für den Menschen ungefährlich.

Das Virus infiziert Rinder, Schafe und Ziegen und wird durch Mücken übertragen. Im letzten Sommer — also während der aktiven Zeit der Überträger — kam es bei infizierten Tieren zu Fieber und Milchrückgang. Nach wenigen Tagen klangen diese Symptome wieder ab. Bei trächtigen Tieren führt das Virus jedoch zu Fehlgeburten, lebensschwachen Lämmern und Kälbern mit schweren Missbildungen: Starke Deformationen am Gehirn, verkürzte Unterkiefer, Gelenksteife und verkürzte Sehnen gehören zu den Folgen der Erkrankung.

Einen Impfstoff gegen das Virus gibt es zur Zeit noch nicht. Für infizierte Herden gibt es bislang keine tierseuchenrechtlichen Restriktionen. In Sachsen wird ein Monitoring auf Antikörper gegen Schmallenberg-Virus entsprechend der Vorgaben des Friedrich-Löffler-Institutes durchgeführt.

www.fli.bund.de

Dürre, Flut und Wetterchaos

arche noVa e. V. und die Landeshauptstadt Dresden laden im Rahmen ihres Bündnisses „Dresden hilft“ am Mittwoch, 29. Februar, 19 Uhr zu einem Vortrag zum Thema „Dürre, Flut und Wetterchaos — Wasser in Zeiten des Klimawandels“ in die Stadtteilbibliothek Gorbitz, Merianplatz 3, ein. Damit wird die gemeinsame Veranstaltungsreihe fortgesetzt, die im Herbst 2011 mit Vortrags- und Diskussionsrunden startete.

Diesmal ist Dipl.-Meterologe Wilfried Küchler als Referent zu Gast. Er wird über den Klimawandel sprechen. Er verdeutlicht die Klima- und Wasserproblematik konkret am Beispiel Südafrika. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**
Dank der gestiegenen Temperaturen kann die Bautätigkeit nun wieder aufgenommen werden. In dieser Woche geht es weiter mit der Einschalung des Betonierfeldes 12 im Altstädter Vorland und des Betonierfeldes 13 im Neustädter Vorland. Nach frostfreien Nächten kommt der Beton in die vorbereiteten Felder 10 und 11.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**
Bevor im Straßenbau weiter gearbeitet werden kann, muss der Frost aus dem Boden. Das bedeutet: Die Temperaturen müssen noch weiter steigen. Vorerst kann lediglich in den Tunnelröhren und in dem Betriebsgebäude weiter an der Installation der Tunnel- und Verkehrsleittechnik gearbeitet werden.

■ **Verkehrshinweise**
Die Radeberger Straße ist zwischen Waldschlößchenstraße und Charlottenstraße Einbahnstraße und kann nur in Richtung Charlottenstraße befahren werden. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlößchenstraße umgeleitet. Zwischen Waldschlößchenstraße und Radeberger Straße besteht wieder eine Verkehrsverbindung. Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist voll befahrbar. Die Elberadwege werden beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Jägerprüfung 2012

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung — SächsJagdVO) vom 29. Oktober 2004 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.
Die Oberste Jagdbehörde des Freistaates Sachsen hat als Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2012 den 5. Mai 2012 landeseinheitlich festgelegt. Bewerber, die ihre Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der unteren Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden ablegen wollen, melden sich bitte bis zum **23. März 2012** unter Beifügung der geforderten Unterlagen (§ 8 Abs. 1 bis 3 SächsJagdVO) beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, untere Jagdbehörde, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (Sitz: 01067 Dresden, Theaterstraße 15, Zimmer 368) an.

Landeshauptstadt Dresden
Untere Jagdbehörde

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 1. März 2012, 16 Uhr, Ferdinandplatz 2, 3. Etage, Raum 333.
Tagesordnung:
■ 1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
1.1 Vergabe-Nr. 02.2/094/11 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, BSZ für Gesundheit und Sozialwesen, Maxim-Gorki-Straße 39, 01127 Dresden
1.2 Vergabe-Nr. 02.2/175/11 Fertigung und Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen, 6 Stück Kommandowagen (Geländewagen)
■ 2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
2.1 Vergabe-Nr. 9/11 Umbau und Sanierung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7, 01099 Dresden, Los 010 Erweiterter Rohbau
2.2 Vergabe-Nr. 10/11 Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, BA 1 und 2a, Los 1.10/1 — Fassadenarbeiten/Metallfenster Ostflügel
2.3 Vergabe-Nr. 25/2011 Sanierung Kindertageseinrichtung Dinglingerstraße 12, 01307 Dresden, Los 21 Außenanlagen
2.4 Vergabe-Nr. 136/11 Gymnasium Dresden-Klotzsche — Erweiterung Stammhaus durch modulare Raumeinheiten, Los 04 — modulare Raumeinheiten
2.5 Vergabe-Nr. 175/11 Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg, 01328 Dresden, Los 06 — Rohbau/Erdbau/Gerüstarbeiten
2.6 Vergabe-Nr. 0257/11 komplexe Sanierung des Freibades Cotta, Los 03 — erweiterter Rohbau
2.7 Vergabe-Nr. 5006/12 Instandsetzung der Straßenbrücke B0214 im Zuge der Robinienstraße über die Gleise der DVB in Dresden-Gorbitz
-Beschlussvorlagen/-anträge
6 Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Organisation und Durchführung von thematischen Weihnachtsmärkten
7 Vorsorgliche Kündigung des „Dienstleistungsvertrags über die Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich Tourismus-Services“ vom 6. April 2009 sowie der „Zusatzvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag“ vom 6. April 2009 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Tourismus GmbH (DTG)

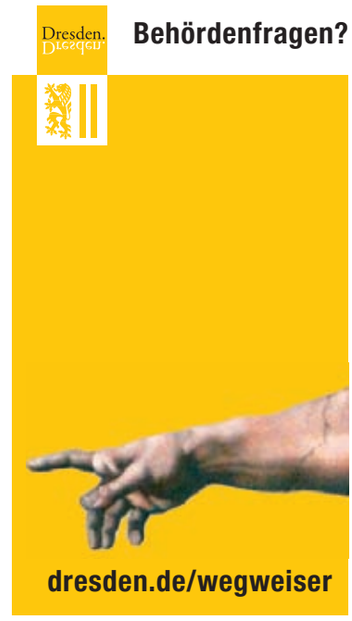

Öffentliche Aufforderung

Bewerbung um Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Dresdner Ferienpass 2012

Der Ferienpass erscheint als Publikation der Landeshauptstadt Dresden. Er ist ein Angebot der Kinder- und Jugenderholung nach Paragraf 11 SGB VIII und beinhaltet Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt in den Sommerferien. Die Angebote des Ferienpasses richten sich an Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren in Dresden. Sie lernen Freizeitmöglichkeiten vor allem in ihren Stadtteilen kennen; diese geben ihnen auch über die Ferien hinaus Anregung und Unterstützung für die Freizeitgestaltung. Der Ferienpass ermöglicht eine selbstbestimmte und abwechslungsreiche Gestaltung der Sommerferien, fördert die Mobilität der Ferienkinder und leistet einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen.
In den Ferienpass 2012 werden Veranstaltungen für den Zeitraum vom 21. Juli bis zum 2. September 2012 aufgenommen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass 2012 können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und andere Einrichtungen beim Jugendamt bewerben. Dafür gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:
■ Die Veranstaltungen sind innerhalb der angesprochenen Altersgruppe 6 bis 14 Jahre alters- und geschlechtsdifferenziert aufbereitet.
■ Die Veranstaltungen sind stadtweit und offen, darüber hinaus dem Freizeitcharakter der Sommerferien entsprechend konzipiert. Die Kapazität ist anzugeben.
Eine Bewerbung ist im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 15. März 2012 ausschließlich per Online-Verfahren möglich. Das Online-Formular (Anbieter und Angebot) steht ab 23. Februar 2012 unter **www.dresden.de/admin/ferienpass** zum Abruf bereit. Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2012**.
Über die Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Ferienpass 2012 entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes. Bevorzugt werden Veranstaltungen aufgenommen,
■ die für die Ferienpass-Inhaber kostenfrei bzw. kostengünstig nutzbar sind und Sonderkonditionen für Familien mit Dresden-Pass gewähren.
■ die ohne oder mit kurzfristigen Anmeldungen besucht werden können.
■ Geförderte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten eine stärkere Beachtung.
Mit der Aufnahme und Veröffentlichung des Angebotes im Ferienpass 2012 ist der Anbieter verpflichtet,
■ die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten,
■ einen Auswertungsbogen bis zum 14. September 2012 im Jugendamt einzureichen.
Veranstalter, die sich erstmals bewerben, bekunden ihre Absicht bitte unter kjork-schulze@dresden.de, damit sie die Anleitung zum Online-Verfahren erhalten. Über diesen Kontakt sind ebenso Rückfragen möglich.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am 29. Februar, 16 Uhr, im Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11, 1. Etage, Raum 100.
Tagesordnung:
1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 684, Dresden-Altstadt II, Strehlener Straße — Haus der Bahn, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3 Neubesetzungsverfahren Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum
4 Bebauungsplan Nr. 122, Dresden-Altstadt II, Bereich des Verkehrszuges Wiener Straße—Gellertstraße zwischen Mary-Wigman-Straße und Lennéplatz, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
5 Bebauungsplan Nr. 214, Dresden-Altstadt I Nr. 25, westliche Seevorstadt/Vitzthumstraße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI — Testoval, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
7 Prüfauftrag — Tempo 30 im Lockwitzgrund
8 Errichtung einer Fuß- und Fahrradbrücke in Dresden
9 Informationen/Sonstiges

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ **Plauen**
Der Ortsbeirat Plauen tagt am Dienstag, 28. Februar, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Nöthnitzer Straße 2, Ratssaal.
Aus der Tagesordnung:
■ Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
■ Bebauungsplan Räcknitz, Fraunhofer IVI — Testoval

■ **Altstadt**
Der Ortsbeirat Altstadt tagt am Dienstag, 28. Februar, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Theaterstraße 11, 1. Etage, Raum 100.
Aus der Tagesordnung:
■ Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Rechtsextreme Strukturen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden“
■ Bebauungsplan Friedrichstadt, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
■ Bebauungsplan Altstadt I, westliche Seevorstadt/Vitzthumstraße
■ Bebauungsplan Altstadt II, Verkehrszug Wiener Straße—Gellertstraße
■ Bebauungsplan Altstadt I, Neumarkt, Quartier 6 — Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt
■ Satzung für den Neumarkt

■ **Blasewitz**
Der Ortsbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 29. Februar, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Naumannstraße 5, Ratssaal.
Aus der Tagesordnung:
■ Vorstellung der Ausführung zum Verkehrsbau Borsbergstraße/Schandauer Straße von Fetscherplatz bis Junghansstraße
■ Umbau und Gesamtsanierung des Hans-Erlwein-Gymnasiums
■ Bebauungsplan Altstadt II, Stübelallee
■ Bebauungsplan Gruna, Fraunhofer Institutszentrum

■ **Cotta**
Der Ortsbeirat Cotta tagt am Donnerstag, 1. März, 18 Uhr, im Ortsamt, Lübecker Straße 121, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103.
Aus der Tagesordnung:
■ Vorstellung zweier Projekte des Weißeritz-Grünzuges: Floßhofterrassen und Gestaltung Ebertplatz

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-und Organisationsdienstleistungen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Kommunikationstechnik/Hotline
Chiffre: EB 17 05/2012

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Servicearbeiten für nachrichtentechnische und datennetztechnische Anlagen in Verwaltungsobjekten des Netzverbundes der Stadtverwaltung Dresden
■ Mitwirkung bei der Rechnungskontrolle und -verarbeitung der Entgeltabrechnung für Mobilfunk, Festnetz und TK-Nebenstellen mittels Billingsoftware
■ Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen für den Einsatz von GSM-Technik (Einsatzplanung, Vertragsabwicklung und Beschaffung, Administration)
■ Mitarbeit bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Erweiterung bestehender Kommunikationstechnik
■ Mitarbeit in Arbeitsgruppen im Rahmen der Weiterentwicklung städtischer TK-Anlagen und des Netzverbundes
■ Führen von Dokumentationen zur Anlagentechnik und des Netzwerkes.

Voraussetzung ist ein Abschluss als staatlich geprüfte/r Techniker/in.
Erwartet werden:
■ Fachwissen zum aktuellen Stand moderner TK-Anlagen und TK-Netze sowie GSM Technik
■ PC-Kenntnisse
■ selbstständige Arbeitsweise
■ Teamfähigkeit
■ Kommunikationsfähigkeit
■ Dienstleistungsorientiertheit.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 8 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.
Bewerbungsfrist: 9. März 2012
Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Verwaltungsausschuss tagt am 27. Februar

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit tagt am Montag, 27. Februar 2012, 16.30 Uhr, Ferdinandplatz 2, 7. Etage, Raum 728. In öffentlicher Sitzung geht es um das Verfahren zur Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde.

Jugendhilfeausschuss tagt am 1. März

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 1. März, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), Festsaal, 3. Etage.
Tagesordnung:
1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. Dezember 2011
2 Informationen/Fragestunde
3 Fachthema: Das aktive Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren — Neue gesetzliche Grundlagen und deren Auswirkungen auf das Jugendamt und die Jugendhilfe
4 Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs
5 Qualitätsentwicklung — Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
6 Ableitungen aus den Analysen der Fallgeschichte von Inobhutnahmen gemäß Jugendhilfeausschussbeschluss V0756/10, Punkt 3
7 Sächsischer Familientag 2014 in Dresden
8 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadt schafft 1700 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder

Beschlüsse des Stadtrates vom 9. Februar 2012

Der Stadtrat hat am 9. Februar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Nachtrag zur Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“
V1407-01/11

Der Stadtrat wählt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG folgende Personen als weitere Vertreter/-innen in die Zweckverbandsversammlung für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ sowie die noch offenen Stellvertreter/-innen:

a) ein Mitglied ergänzend zum Beschluss V0056-01/09: Jens Genschmar FDP-Fraktion
einen Stellvertreter: Holger Zastrow FDP-Fraktion

b) ein Mitglied als Nachbesetzung für Eva Jähnigen: Andrea Schubert Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
einen Stellvertreter für Andrea Schubert: Torsten Schulze Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

c) einen Stellvertreter für Christa Müller: Peter Krüger CDU-Fraktion
eine Stellvertreterin für Franz-Josef Fischer: Anita Köhler BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
A0534/12

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen.
▶ siehe Tabelle 1

Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben
A0543/12

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion: Andrea Resagk, Zur Bleiche 14, 01279 Dresden, wird Mitglied. Jacqueline Annett Künzel scheidet aus. Michael-Peter Bäuerle, Altkleinzschachwitz Nr. 1, 01259 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Andrea Resagk. Helmut Wenske scheidet aus.

Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008
V1315/11

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323 (325), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung der Wochenmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden. (▶ Seite 20)

Freie Fahrt für Radfahrer in Dresdens Einbahnstraßen
A0474/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Maßnahmeplan II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der Bevölkerungsprognose 2011
V1388/11

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen die erste Stufe des Maßnahmeplanes II zur Schaffung von rund 1700 (Anlage 1) der gemäß Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012/2013 rund 2100 zusätzlich benötigten Plätze.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09, die Umsetzung der benannten Standorte zu realisieren. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Stadtrat über Ersatzstandorte schriftlich zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Trägerlandschaft gemäß Anlage 1.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur schnelleren Umsetzung der ersten Stufe des Maßnahmeplanes II beschleunigte Genehmigungsprozesse mit höchster ämterübergreifender Prioritätensetzung hinsichtlich des gesamtstädtischen Handlungsauftrages durchzusetzen.
5. Zur Schaffung der rund 1700 Betreuungsplätze beschließt der Stadtrat die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in Höhe von 9 000 000 Euro im Jahr 2012. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel erfolgt durch Minderaufwendungen und Mehrerträge des Jahres 2011 in den Bereichen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Leistungen für Unterkunft und Heizung und den Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen sowie die Beteiligung von Unternehmen (Gesamtdarstellung siehe Anlage 2).
6. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Freistaates Sachsen aufzunehmen, mit folgenden Zielen:
a) vollständiges Weiterleiten der vom Bund dem Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Betriebskostenzuschüsse;
b) Beteiligung des Freistaates Sachsen an den erforderlichen Investitionen zur Sicherung des Rechtsanspruches für Kindergarten- und ab 2013 für Krippenkinder.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Finanzierung

Tabelle 1 zu A0534/12

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
■ **CDU-Fraktion**		
Elke Fischer	Gunter Thiele	Lars-Detlef Kluger
Angelika Malberg	Christa Müller	Sebastian Kieslich
Silke Schöps	Dr. Helfried Reuther	Horst Uhlig
Peter Krüger	Anke Wagner	Lothar Klein
■ **Fraktion DIE LINKE.**		
Hans-Jürgen Muskulus	Dr. Margot Gaitzsch	Jens Matthis
Katrin Mehlhorn	Gunild Lattmann	Annekatrin Klepsch
■ **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**		
Jens Hoffsommer	Elke Zimmermann	Margit Haase
Christiane Filius-Jehne	Gerit Thomas	Ulrike Hinz
■ **SPD-Fraktion**		
Richard Kaniewski	Peter Bartels	Sabine Friedel
■ **FDP-Fraktion**		
Dr. Frank Kroschinsky	Jens Genschmar	Burkhard Vester
■ **BürgerBündnis/Freie Bürger-Fraktion**		
Anita Köhler	Jan Kaboth	Franz-Josef Fischer

einer zweiten Stufe des Maßnahmeplanes II — zur Schaffung von weiteren rund 400 Plätzen — zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kitaplätzen nach der Bevölkerungsprognose 2011 sicherzustellen und diese Finanzierung dem Stadtrat bis zum 30. April 2012 als Beschlussvorschlag vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 379, Dresden-Altstadt I Nr. 39, ehemaliges Pumpenhaus Devrientstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1435/11

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 379, Dresden-Altstadt I Nr. 39 in der Fassung vom 24. Oktober 2011, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 24. März 2011
V1426/11

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung. (▶ Seite 26)

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes
V1443/12

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes. (▶ Seite 12)

Zentrale Ausweichschule
A0501/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. die kurzfristige Einrichtung von zentralen Ausweichschulstandorten auf der Basis von angemieteten geeigneten Büroflächen und/oder von mobilen Raumeinheiten zu prüfen. Diese sollen gut mit dem ÖPNV zu erreichen sein.
2. dem Stadtrat bis Juli 2012 ein Prüfergebnis vorzulegen.

Kostenerstattung Schulgründung
A0504/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. die Kosten für die Wiederinbetriebnahme bzw. Neugründung von benötigten Schulstandorten nach aktualisierter Geburtenzahlenprognose beim Land Sachsen einzufordern.
2. die Erstattung der Kosten und Folgekosten, die der Landeshauptstadt Dresden durch den vom damaligen Kultusminister Flath verhängten Fördermittelstopp entstanden sind, einzufordern.

Livestreaming der Stadtratssitzungen
A0513/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. die rechtlichen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Stadtratssitzungen via Livestream, der leicht auffindbar über den städtischen Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt wird, zu prüfen.
2. die nötigen technischen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Stadtratssitzungen sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen kurzfristig zu prüfen.
3. zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden für eine Realisierung nach Ziffer 1 abgeändert bzw. ergänzt werden müssen.
4. auf der Grundlage der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übertragung von Stadtratssitzungen im Internet zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2012 vorzulegen.
5. die Möglichkeiten der Übertragung von Ortsbeiratssitzungen via Livestream zu prüfen.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **27. Februar 2012, 10 Uhr,** zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 24. Februar 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden

Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 23. Juni 2011

Vom 9. Februar 2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Stadtfestsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Änderungen Inhaltsübersicht
In der Inhaltsübersicht wird das Verzeichnis der Anlagen wie folgt geändert:
„Anhang 1 Anlagen 1 bis 10
Anhang 2 Anlagen 1 bis 5“

§ 2 Änderungen Geltungsbereich
Der § 1 Geltungsbereich erhält folgende geänderte Fassung:
„Die Satzung gilt für die im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 10 und Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 5 bezeichneten Flächen.“

§ 3 Änderungen Ort und Zeit
In § 3 „Änderungen Ort und Zeit“ wird ein neuer Absatz (2) mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Die dazugehörigen Funktionsflächen und deren räumliche Grenze werden mittels Darstellung in den Lageplänen im Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 5 dargestellt.“
Aus dem bisherigen Absatz (2) wird Absatz (3).

§ 4 Ergänzung Verkehrssicherungspflicht und Haftung
In § 6 Absatz (1) Satz 1 wird nach § 3 Abs. 1 der Verweis erweitert um „Absatz 2“.

§ 5 Ergänzung Verkehrssicherungspflicht und Haftung
In § 6 Absatz (3) werden nach dem Wort „Veranstaltungsflächen“ die Worte „oder Funktionsflächen“ eingefügt.

§ 6 Inkrafttreten der Änderungssatzung
Die Änderungen der Stadtfestsatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 15. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

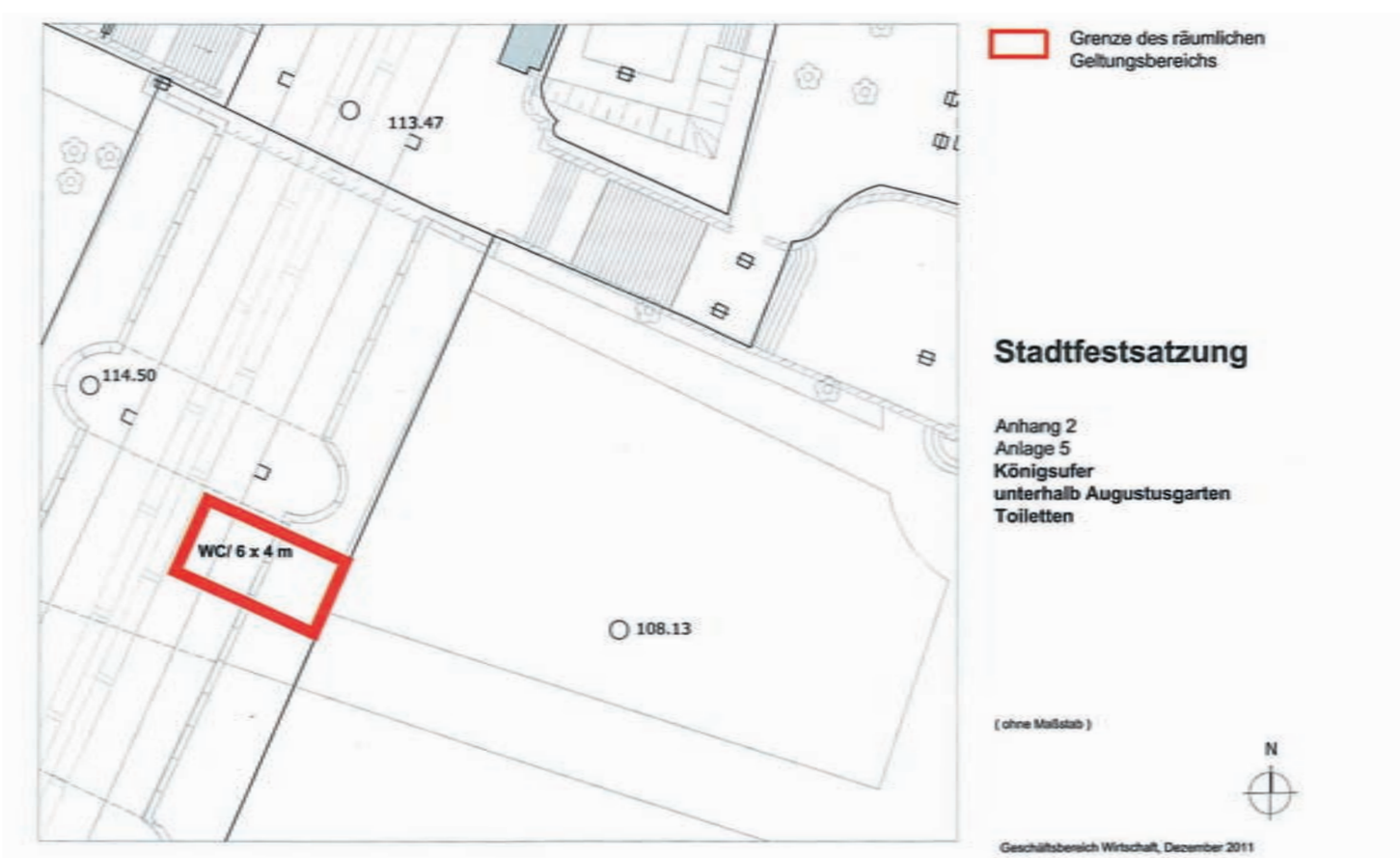

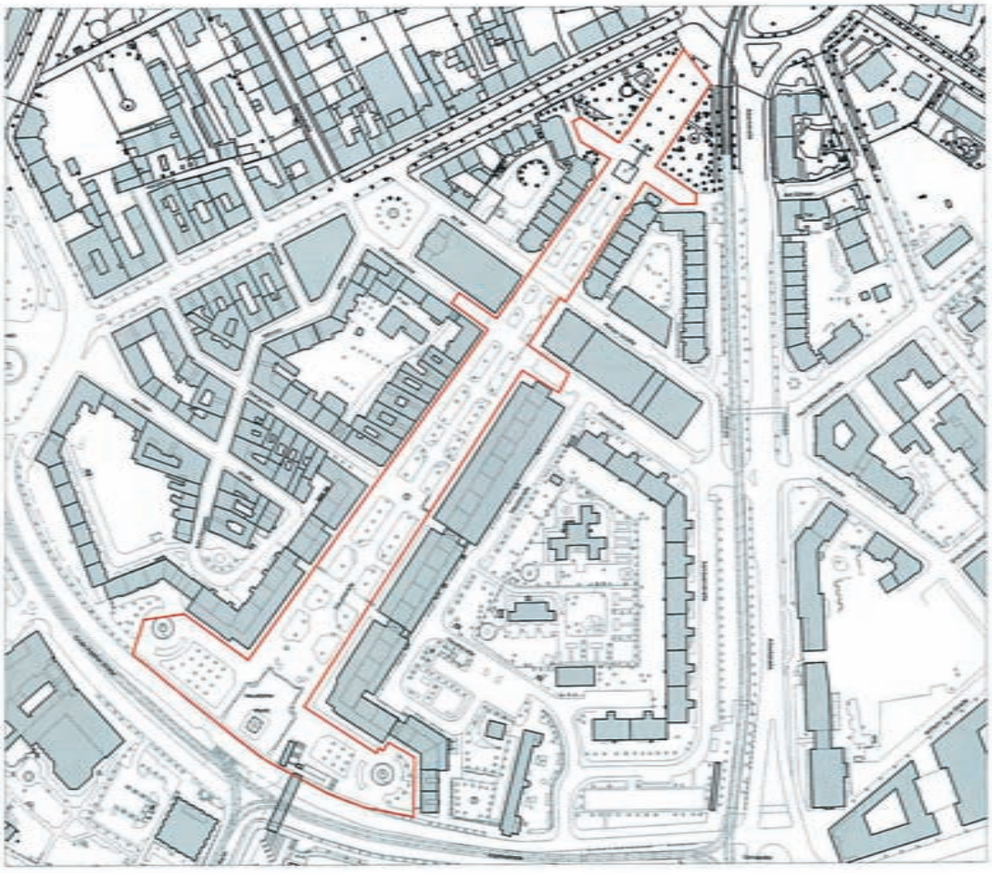

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 1
Hauptstraße/ Neustädter Markt/ Jorge-Gomondei-Platz

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

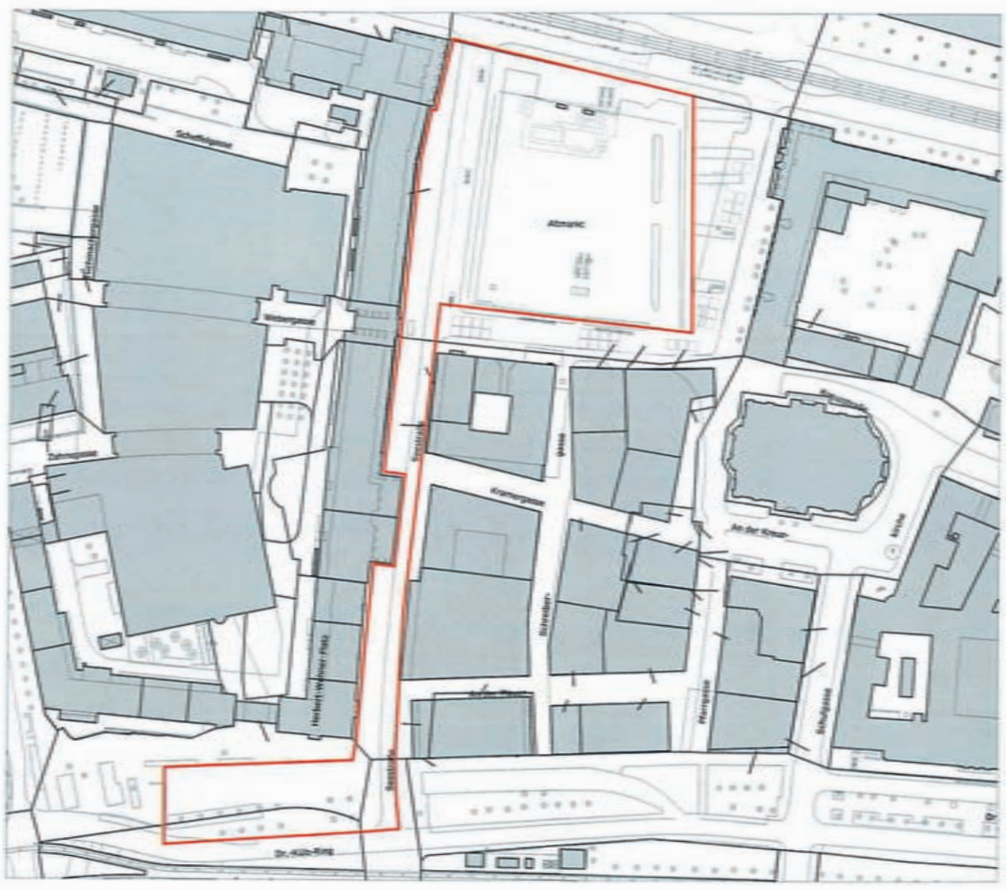

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 2
Altmarkt, Seestraße, Dr. Külz-Ring

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

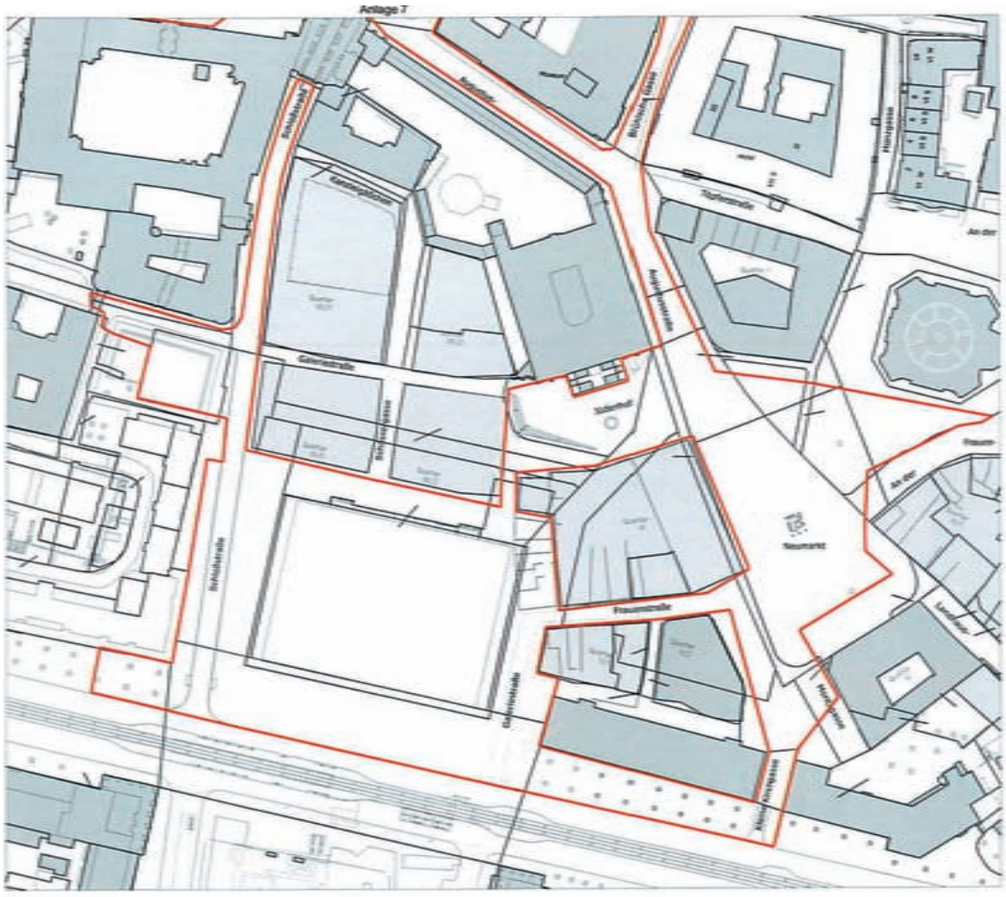

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 3
Schloßstraße, Taschenberg (Piazza), Wilsdruffer Straße, Galeriestraße, Augustusstraße, Jüdenhof, Neumarkt, Kleine Kirchgasse, Frauenstraße

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

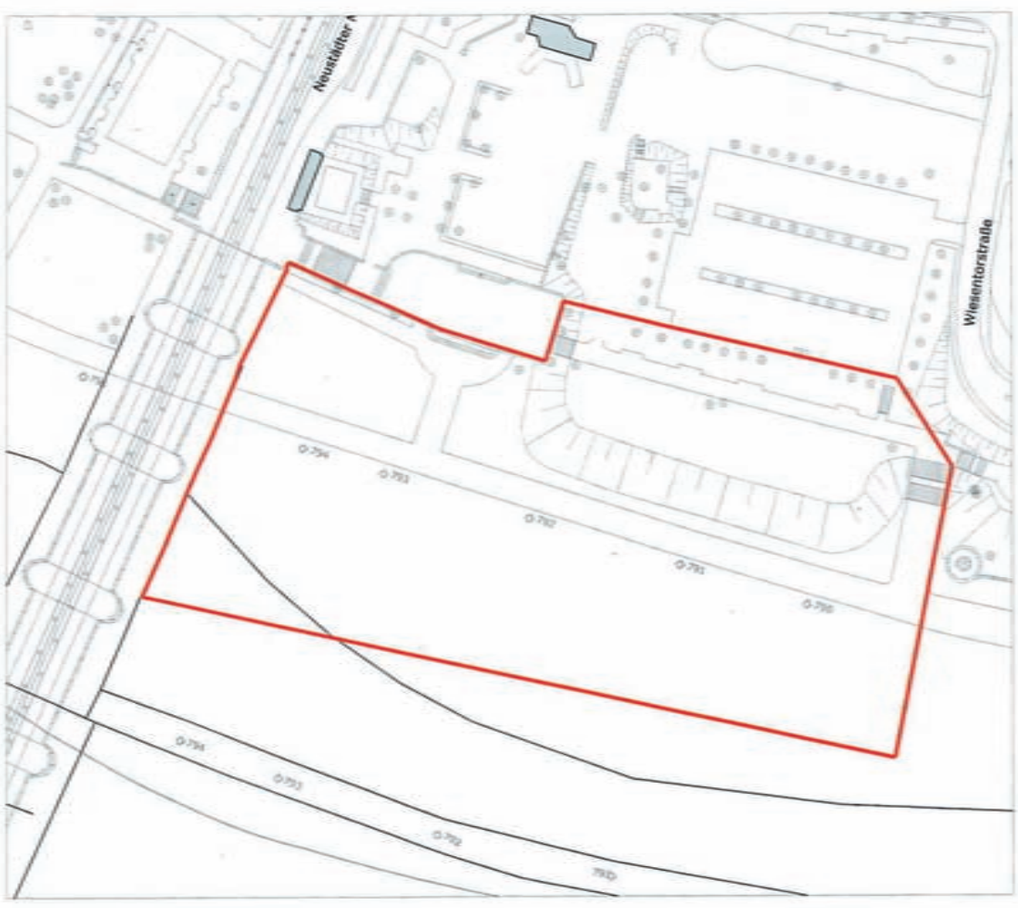

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 4
Königsufer/ unterhalb Augustusgarten

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

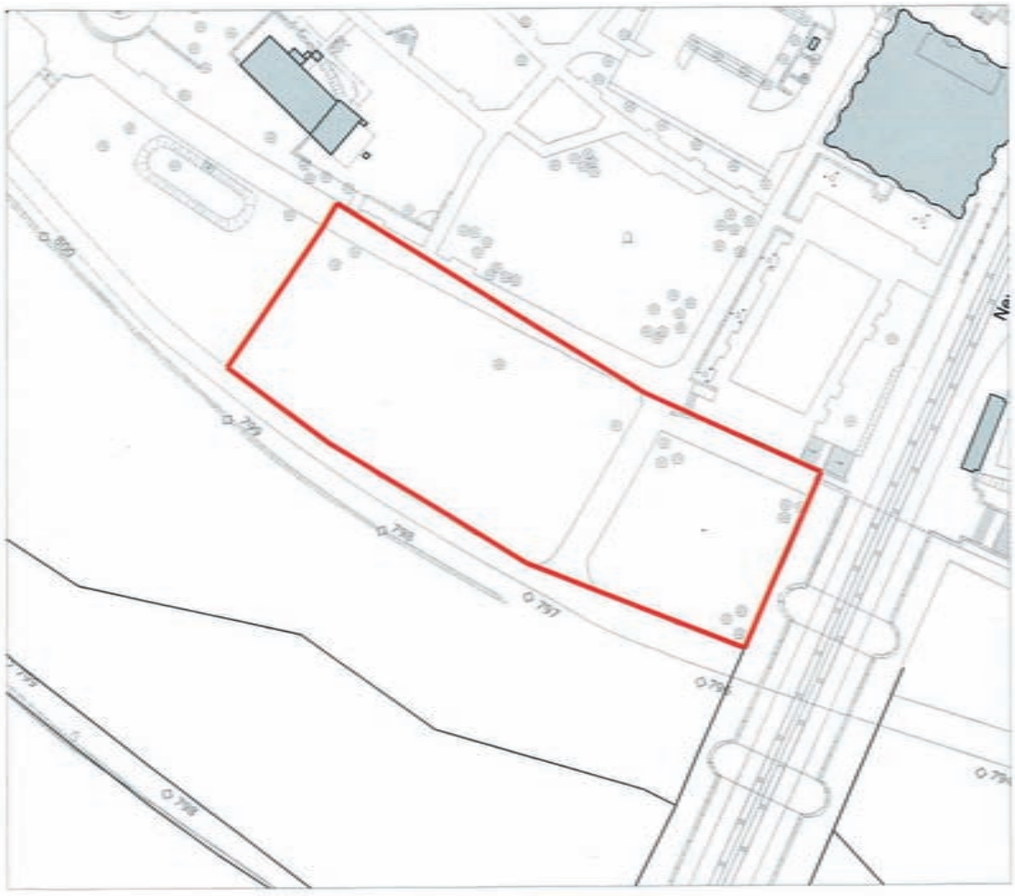

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 5
Königsufer/unterhalb Bellevue

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 6
Augustusbrücke (nörlicher Abschnitt)

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 7
Augustusbrücke (südlicher Abschnitt) Theaterplatz, Sophienstraße, Chiaverigasse, Terassenufer, Schloßplatz, Augustusstraße, Brühlsche Gasse

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

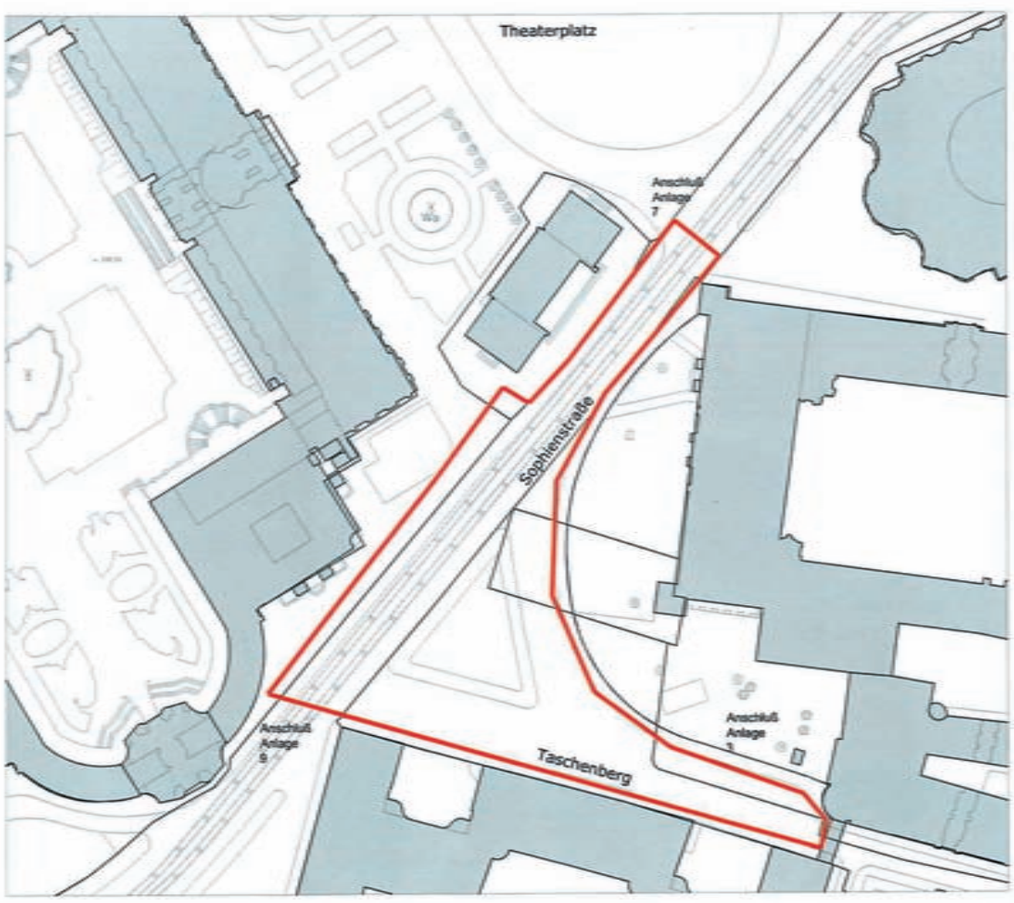

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Anschluß Anlage 7

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 8
Sophienstraße/ Taschenberg

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

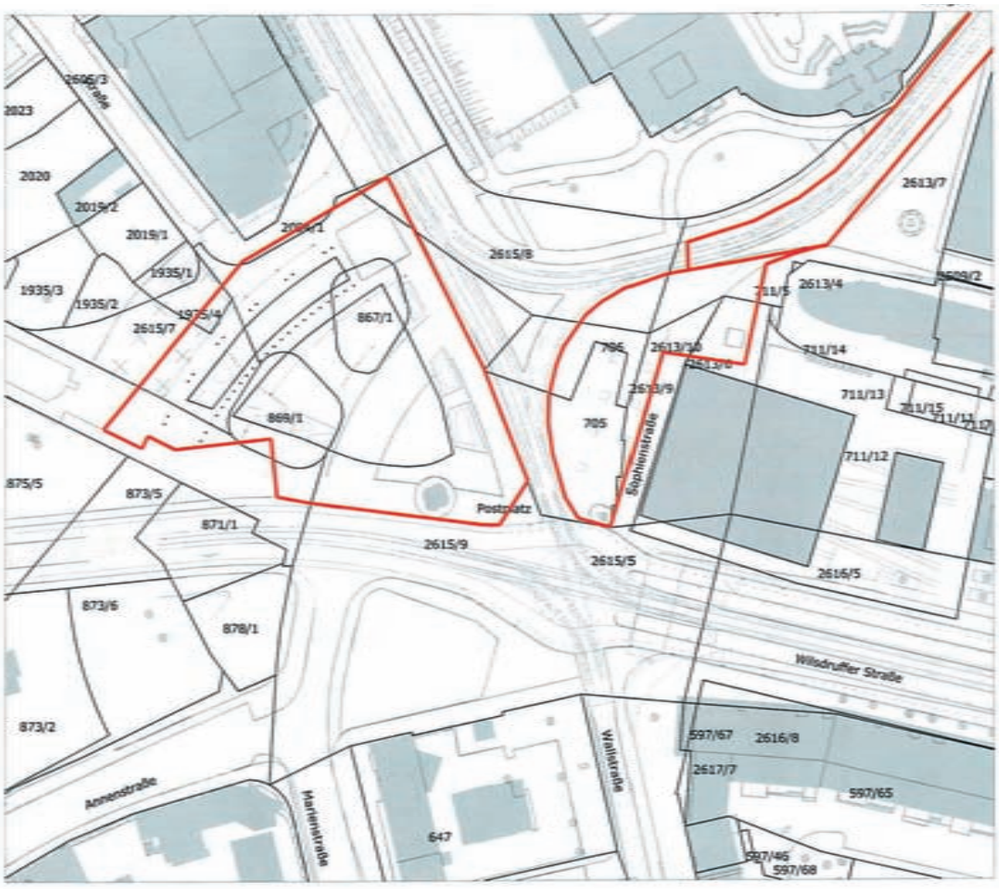

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 9
Postplatz

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

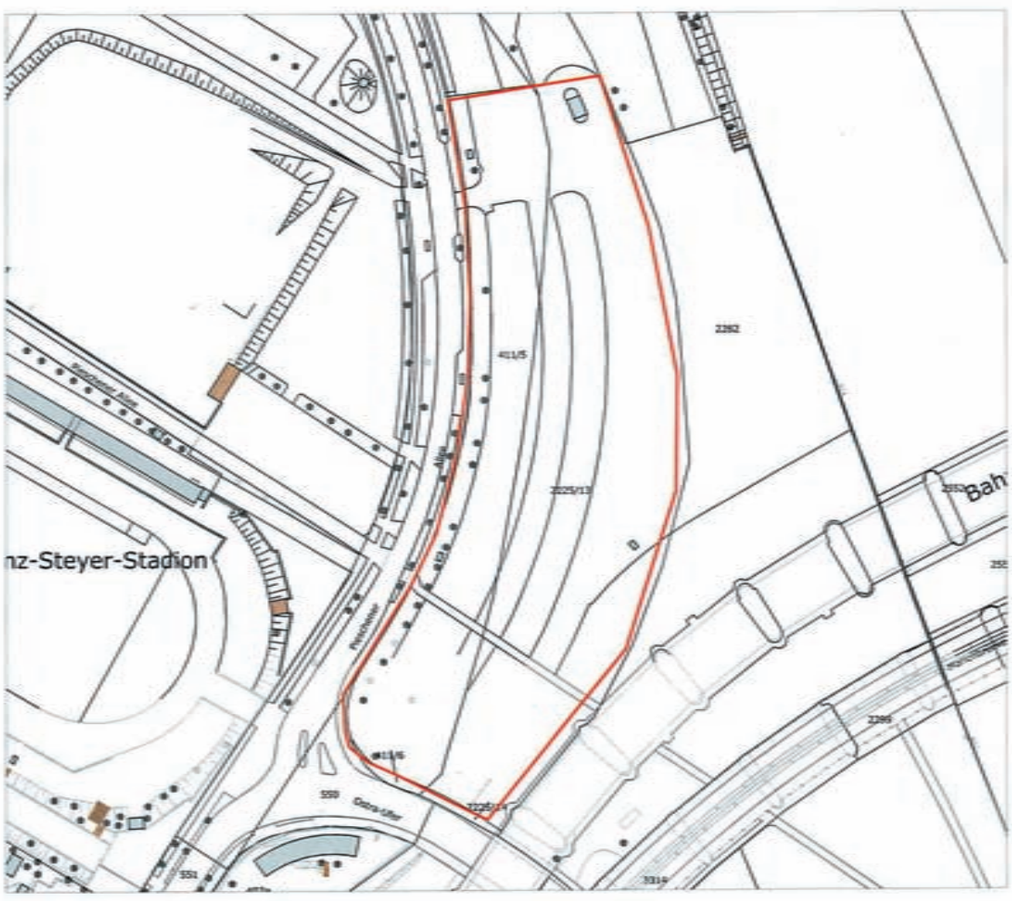

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 1
Anlage 10
Pieschener Allee

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

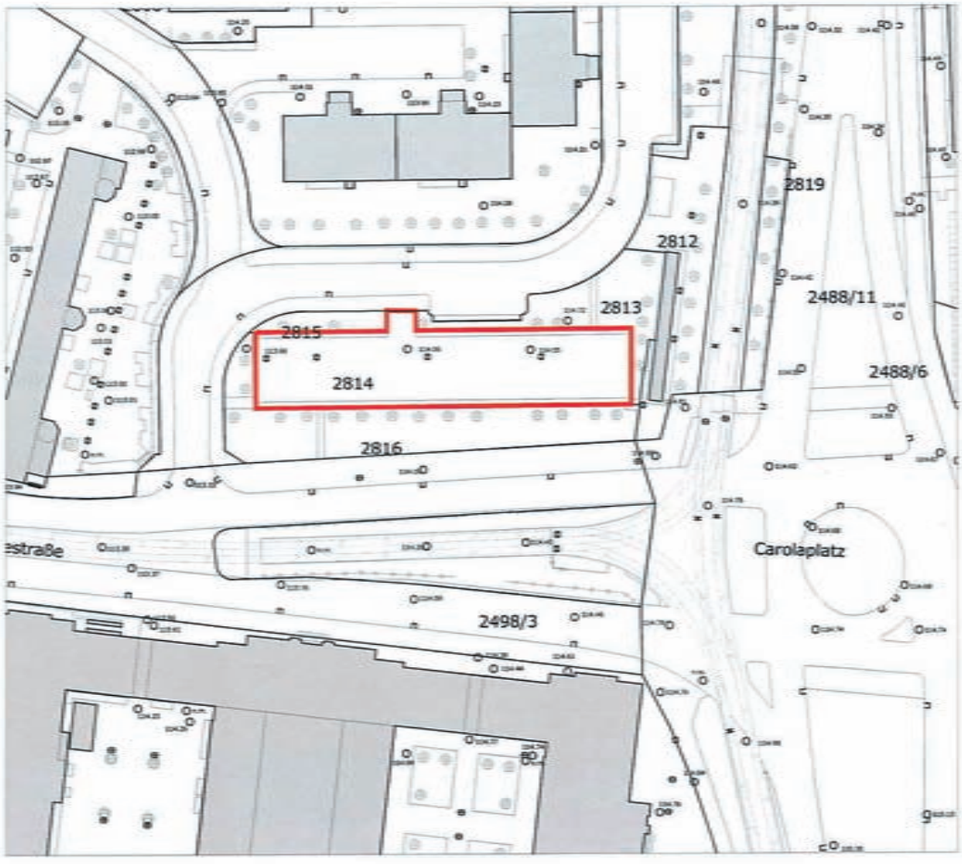

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 2
Anlage 1
Funktionsfläche
Sarassanistraße

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 2
Anlage 2
Funktionsfläche
Schießgasse

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

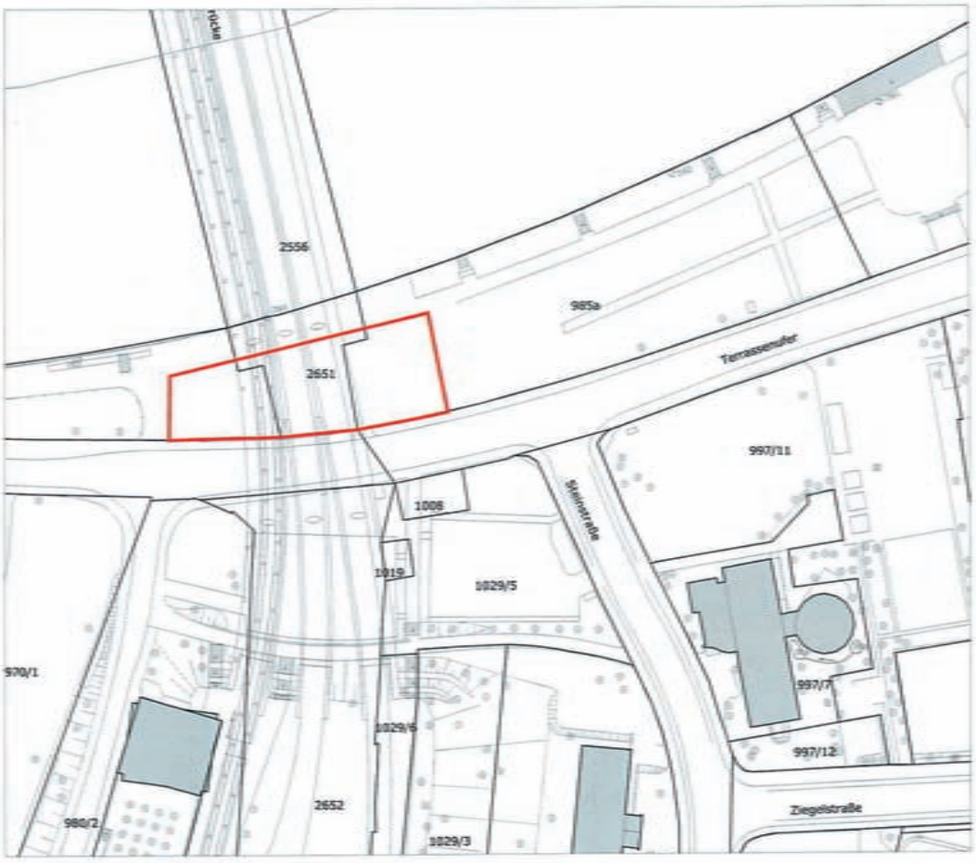

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 2
Anlage 3
Funktionsfläche
Carolabrücke

(ohne Maßstab)

N

Amt für Wirtschaftsförderung, Januar 2012

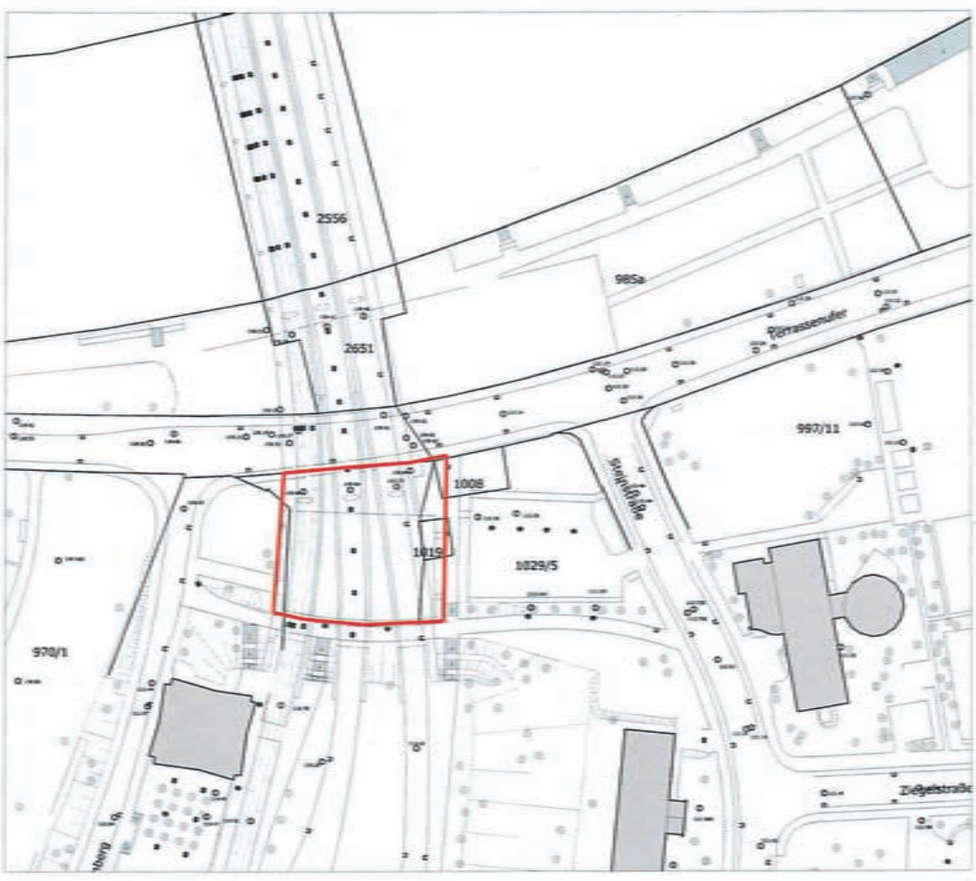

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang 2
Anlage 4
Funktionsfläche
Hasenberg

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Dezember 2011

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden

Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008

Vom 9. Februar 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008 beschlossen:

§ 1
Zu § 1 Geltungsbereich: § 1 erhält folgende Fassung:
(1) Diese Satzung regelt die Teilnahme an den von der Landeshauptstadt Dresden im öffentlichen Straßenraum betriebenen Wochenmärkten sowie im Rahmen des § 13 Wochenmarktsatzung auch den Betrieb von Wochenmärkten in privater Trägerschaft.
(2) Der Wochenmarktstandort sowie die Wochenmarkttage des von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Wochenmarktes sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die räumliche Ausdehnung ist der Anlage 3 zu entnehmen.
(3) Daneben werden die in der Anlage 2 aufgeführten Wochenmärkte in privater Trägerschaft für die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Einrichtungen durchgeführt.
(4) Die räumliche Ausdehnung der in privater Trägerschaft geführten Wochenmärkte ist den Lageplänen der Anlage 4 zu entnehmen.
(5) Der Wochenmarktstandort Altmarkt wird befristet bis 31. Dezember 2012 als öffentliche Einrichtung betrieben.
(6) Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zu § 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs: § 4 erhält folgende Fassung:
(1) Auf den Wochenmärkten Sachsenmarkt Lingnerallee, Hellerau, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Jacob-Winter-Platz und Stralsunder Straße dürfen außer den in § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Warenarten folgende Erzeugnisse feilgeboten werden:
1. Textilien (Oberbekleidung, Strümpfe, Unterwäsche, Berufsbekleidung)
2. Kurzwaren
3. Accessoires (Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handschuhe)
4. Kleinlederwaren, Taschen, Schuhe
5. Haushaltwaren des täglichen Bedarfs
6. Kunstgewerbliche Warenarten, Keramikwaren
7. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
8. Spielwaren
9. Reinigungs- und Putzmittel, Toilettenartikel
10. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Kunstblumen
11. Kleinwerkzeuge
12. Modeschmuck
13. Regionaltypische Souvenirs
(2) Auf dem Wochenmarkt Altmarkt dürfen außer den in § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Warenarten folgende Erzeugnisse feilgeboten werden:
1. Kunstgewerbliche Warenarten und Keramikwaren mit regionalem Bezug
2. Accessoires (Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handschuhe)
3. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
4. Holzspielwaren
5. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Kunstblumen
6. Kleinwerkzeuge für den Haushalt (außer Plastikwaren)
7. Regionaltypische Souvenirs
8. Taschen und Geldbörsen
9. Strumpfwaren
(3) Der Wochenmarkt Altmarkt ist auf 25 Standplätze beschränkt, hiervon sind höchstens 9 an Imbissanbieter zu vergeben.
(4) Der Handel mit lebenden Tieren ist nicht statthaft.

§ 3
Die Anlagen werden inhaltlich wie folgt geändert:
1. Anlage 1 (alt) wird ersetzt durch Anlage 1 (neu)
2. Anlage 2 (alt) wird ersetzt durch Anlage 2 (neu)
3. Anlage 3 (alt) mit den Seiten 1 bis 4 wird aufgehoben, an ihre Stelle tritt Anlage 3 (neu) mit der Seite 1
4. Anlage 4 (alt) mit den Seiten 1 bis 7 wird aufgehoben, in ihre Stelle tritt Anlage 4 (neu) mit den Seiten 1 bis 10

§ 4
Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dresden, 15. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage 1 – Wochenmarktverzeichnis
Die Landeshauptstadt Dresden betreibt befristet bis zum 31. Dezember 2012 folgenden Wochenmarkt:

Wochenmarktstandort	Markttag
Altmarkt	Dienstag—Sonnabend

Anlage 2 – Wochenmarktverzeichnis
In privater Trägerschaft werden folgende Wochenmärkte betrieben:

Wochenmarktstandort	Markttag
Alaunplatz	Donnerstag, Sonnabend
Bauernmarkt Königstraße	Sonnabend
Hellerau	Freitag
Jacob-Winter-Platz	Montag, Mittwoch, Freitag
Kopernikusstraße	Donnerstag
Münchner Platz	Mittwoch
Reißigerstraße	Dienstag, Donnerstag
Sachsenmarkt Lingnerallee	Freitag
Schillerplatz	Dienstag, Donnerstag, Sonnabend
Stralsunder Straße	Donnerstag

Dresden.
Behördenfragen?
115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

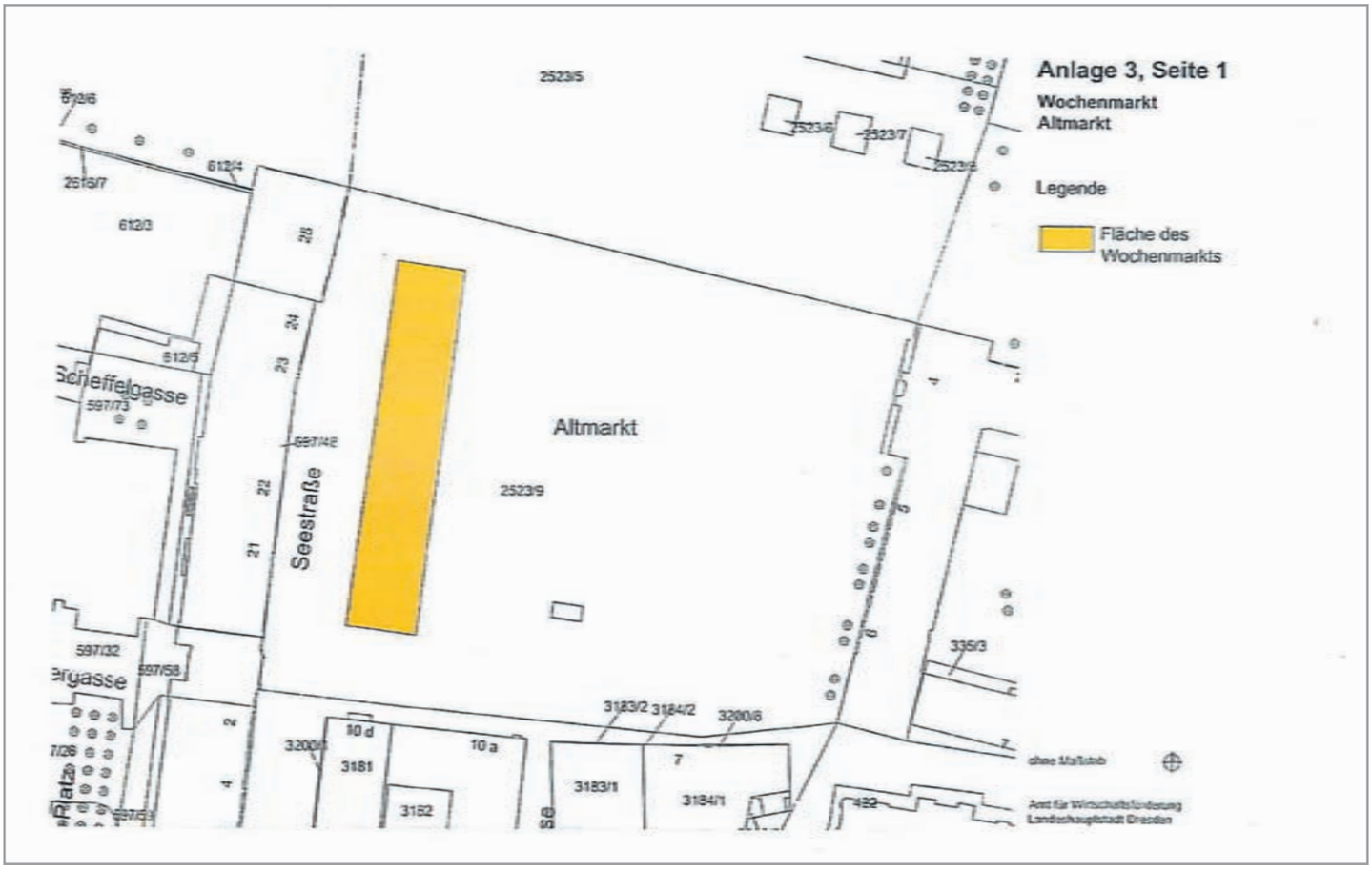
Anlage 3, Seite 1
Wochenmarkt
Altmarkt
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Altmarkt
Seestraße
Scheffelgasse
2523/5
2523/9
3183/2
3184/2
3200/6
3183/1
3184/1
3181
3182
10 d
10 a
7
335/3
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

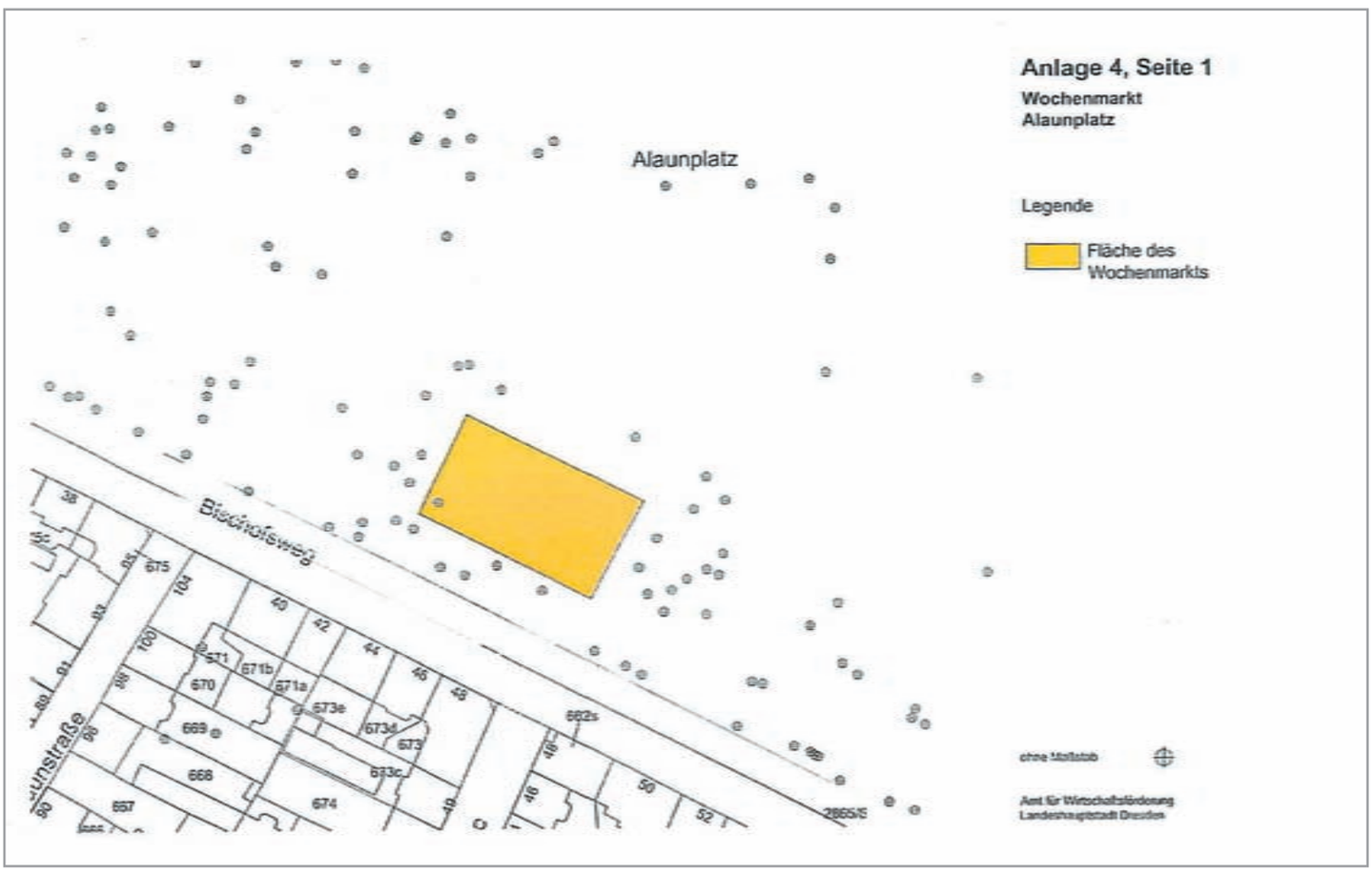
Anlage 4, Seite 1
Wochenmarkt
Alaunplatz
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Alaunplatz
Bischofsweg
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

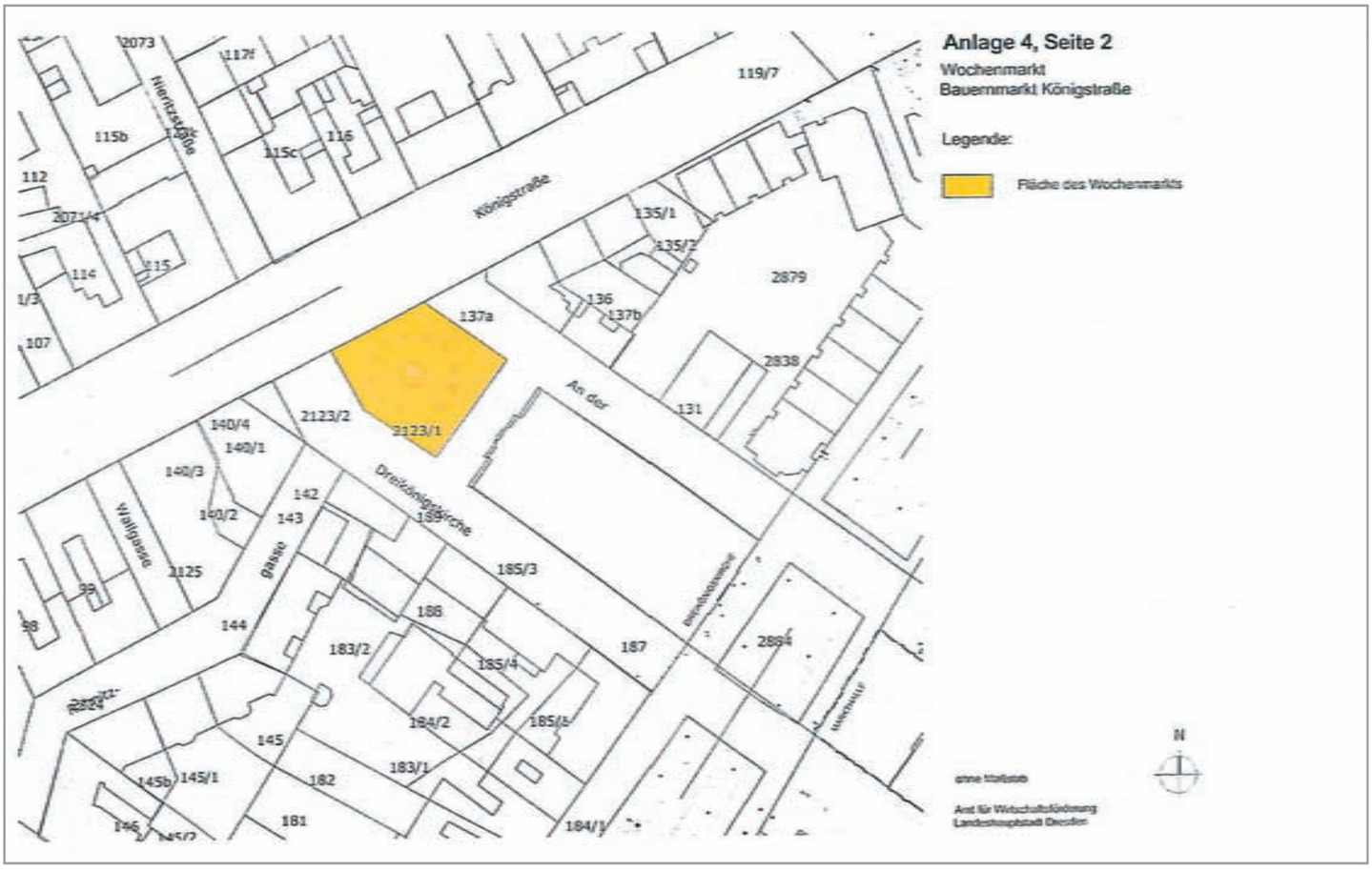
Anlage 4, Seite 2
Wochenmarkt
Bauernmarkt Königstraße
Legende:
Fläche des Wochenmarkts
Königstraße
Hieritzstraße
Wallgasse
Dreikönigskirche
An der
N
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

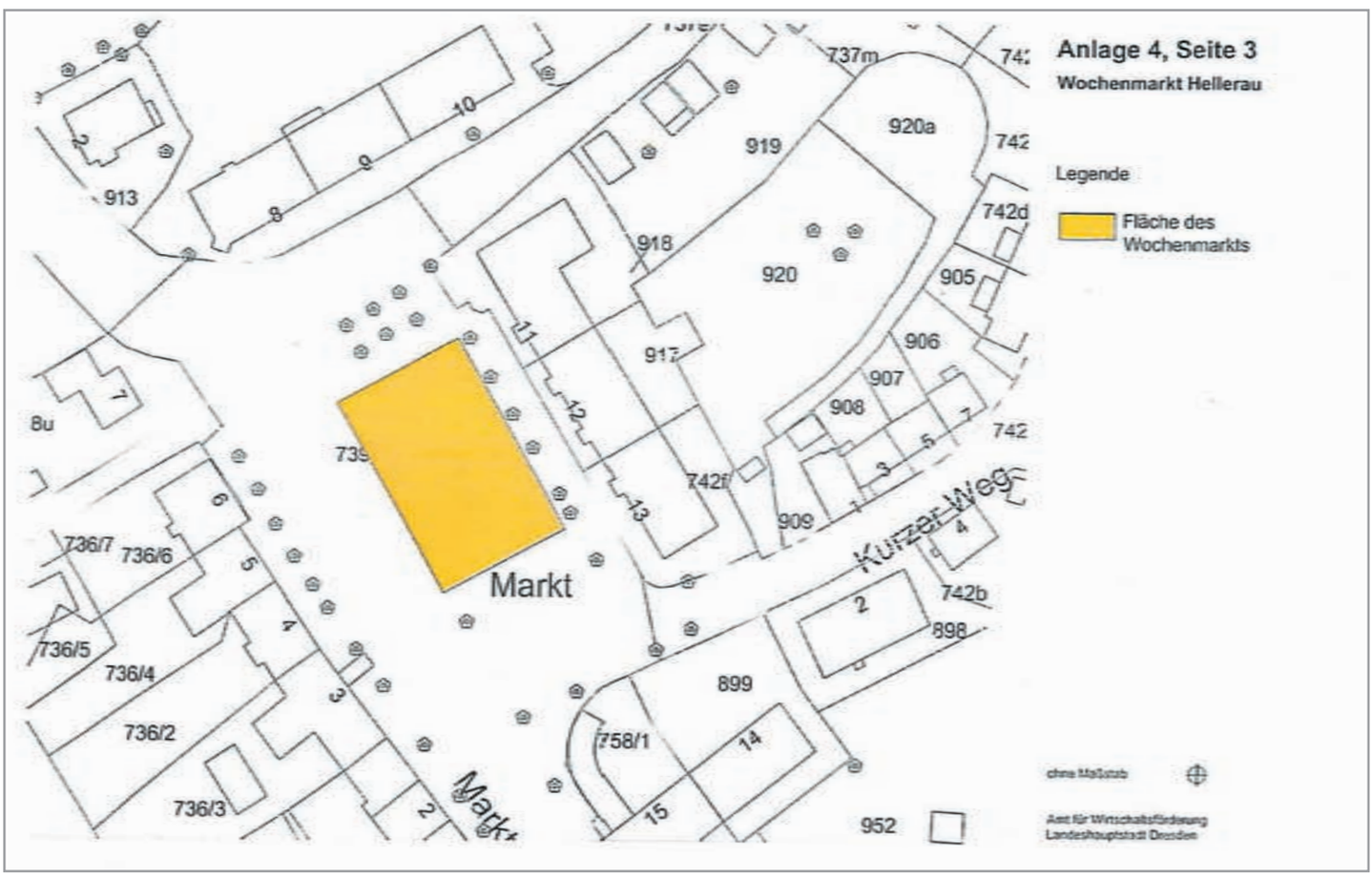
Anlage 4, Seite 3
Wochenmarkt Hellerau
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Markt
Kurzer Weg
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

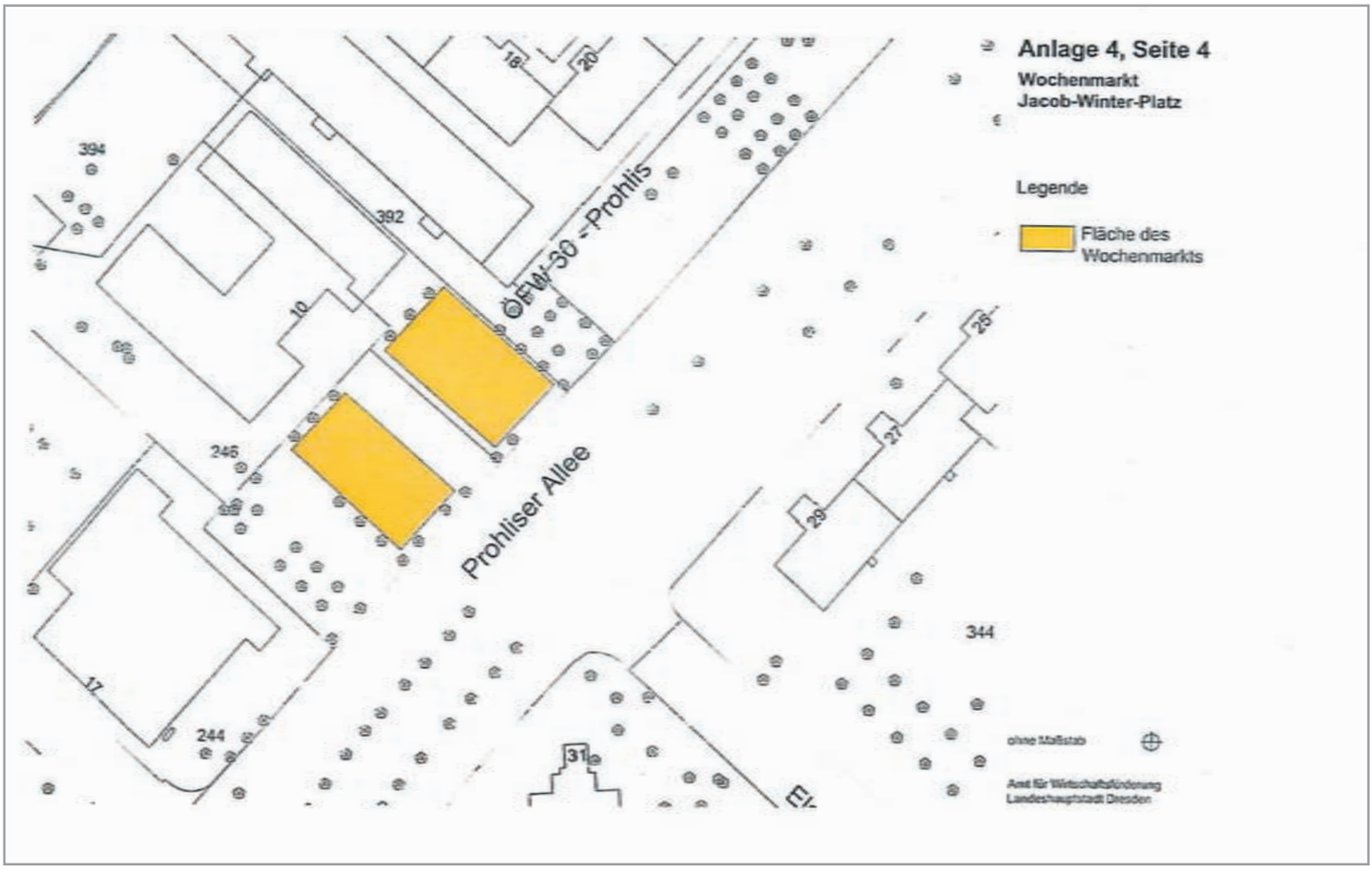
Anlage 4, Seite 4
Wochenmarkt
Jacob-Winter-Platz
Legende
Fläche des Wochenmarkts
ÖFW-30 - Prohlis
Prohliser Allee
394
392
10
245
244
17
18
20
26
27
29
344
31
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

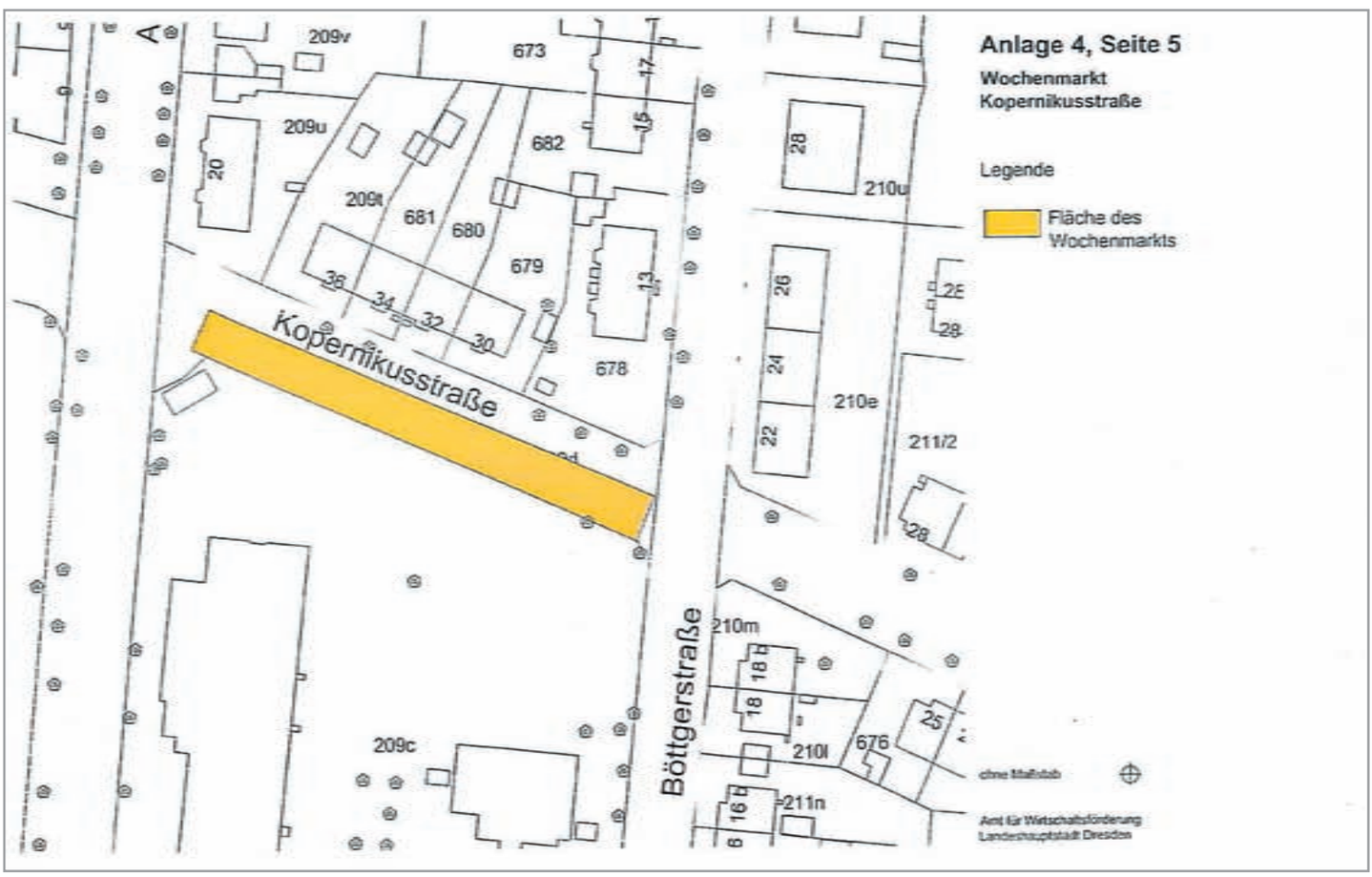
Anlage 4, Seite 5
Wochenmarkt
Kopernikusstraße
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Kopernikusstraße
Böttgerstraße
209v
209u
209t
209c
673
682
681
680
679
678
17
15
13
20
38
34
32
30
28
26
24
22
210u
210e
211/2
210m
18
16
210l
676
25
211n
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

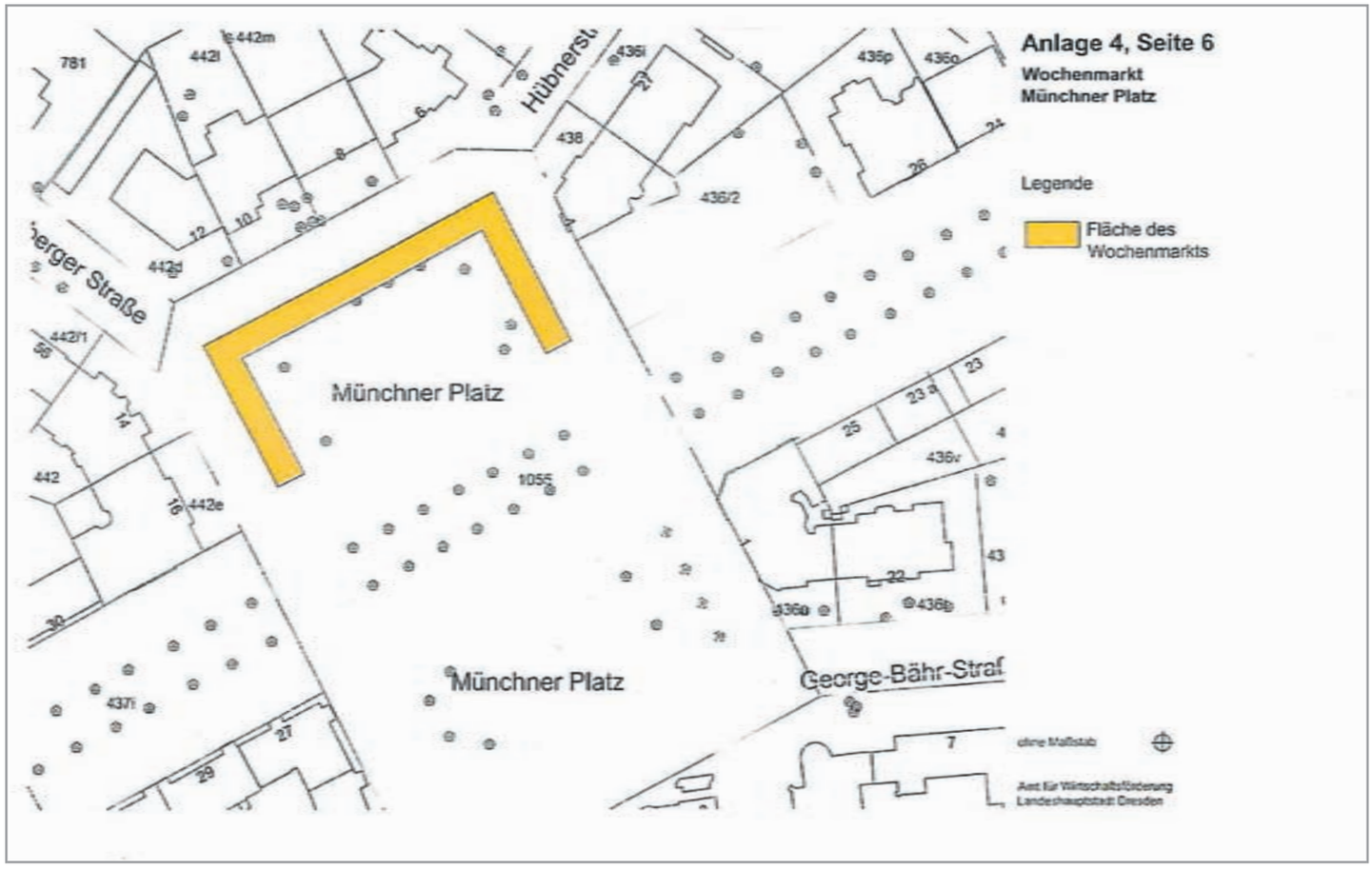
Anlage 4, Seite 6
Wochenmarkt
Münchner Platz
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Münchner Platz
Münchner Platz
George-Bähr-Straf
Hübnerst
erger Straße
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

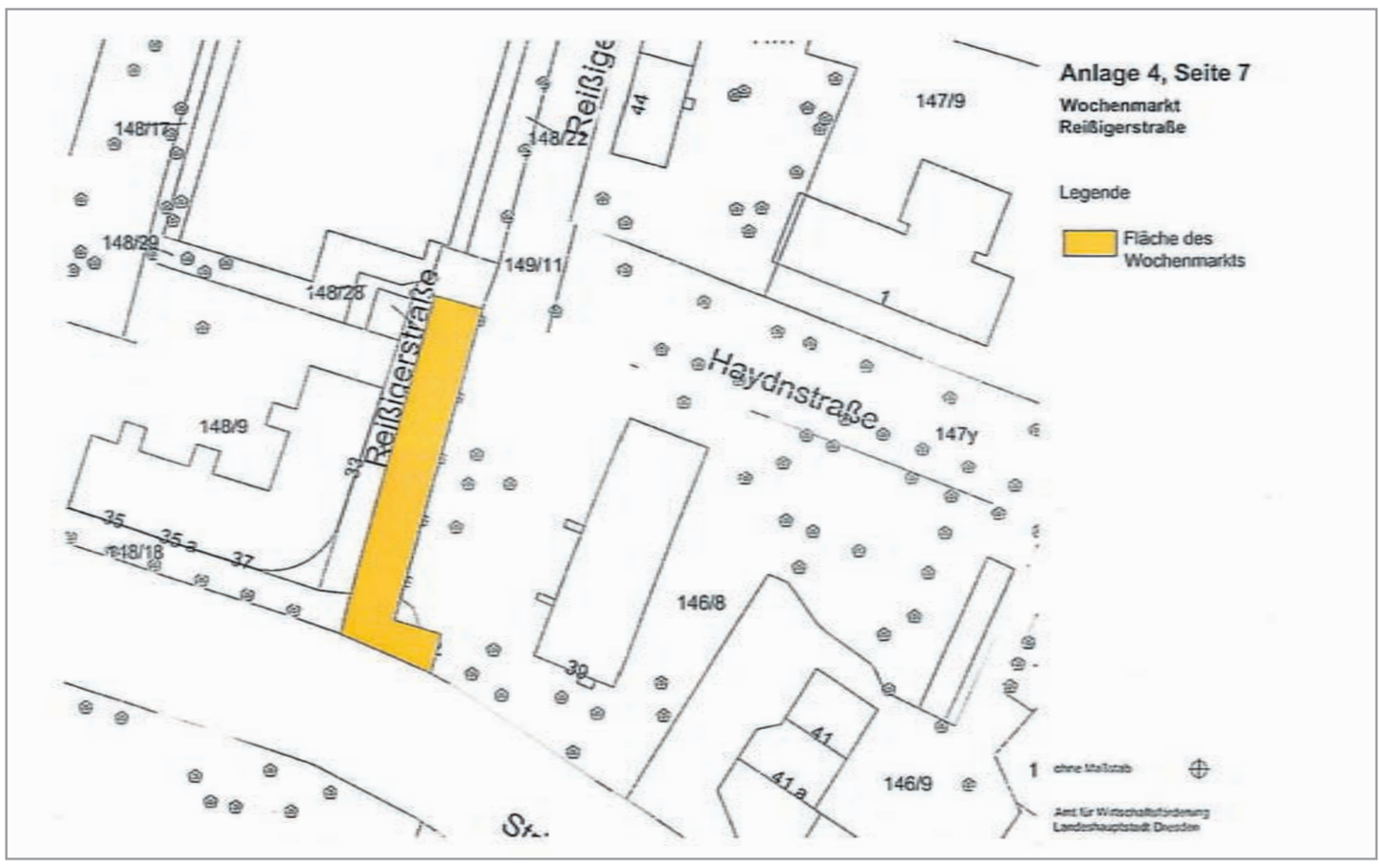
Anlage 4, Seite 7
Wochenmarkt
Reißigerstraße
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Reißigerstraße
Haydnstraße
Reißige
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

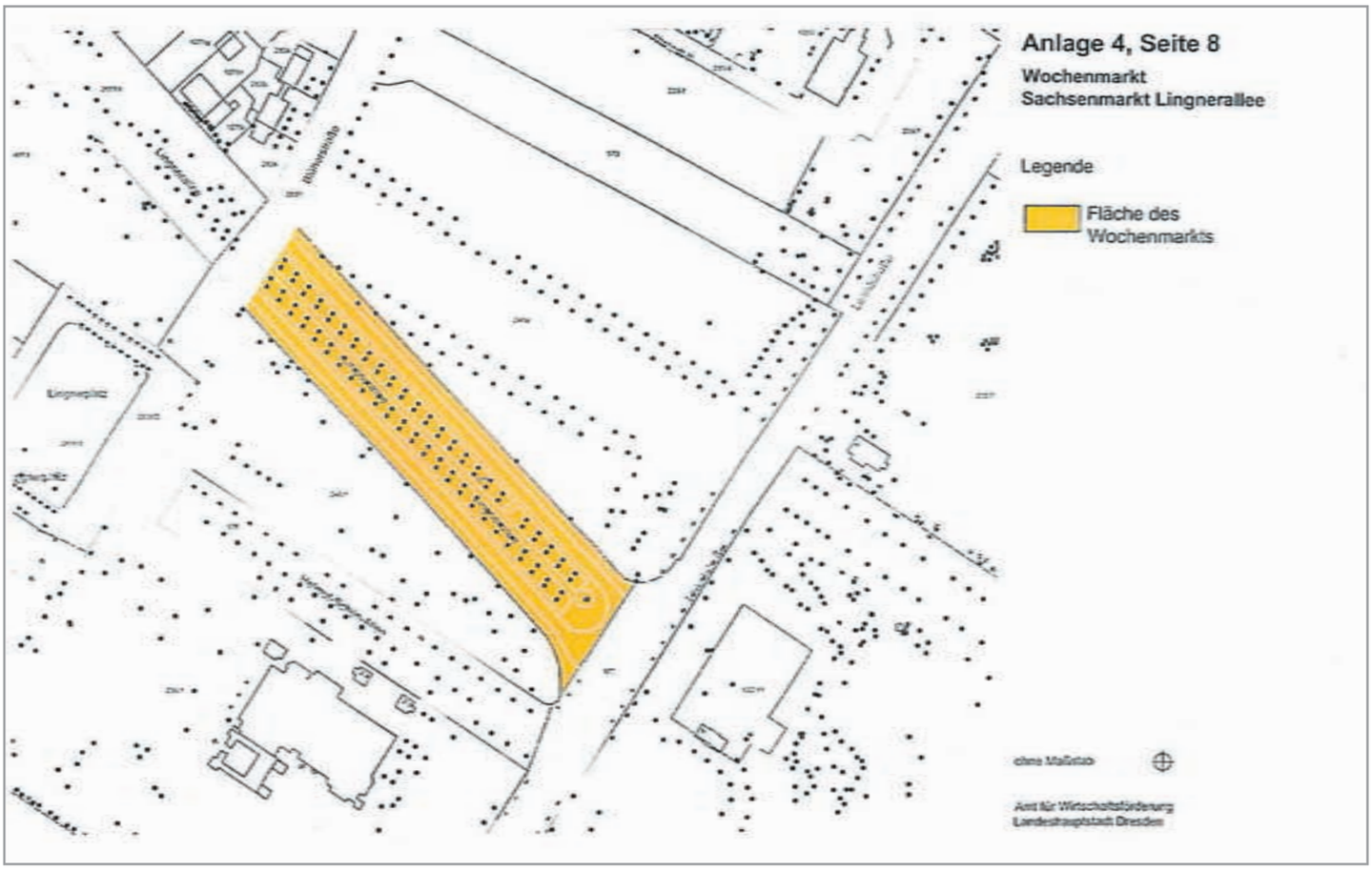
Anlage 4, Seite 8
Wochenmarkt
Sachsenmarkt Lingnerallee
Legende
Fläche des Wochenmarkts
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

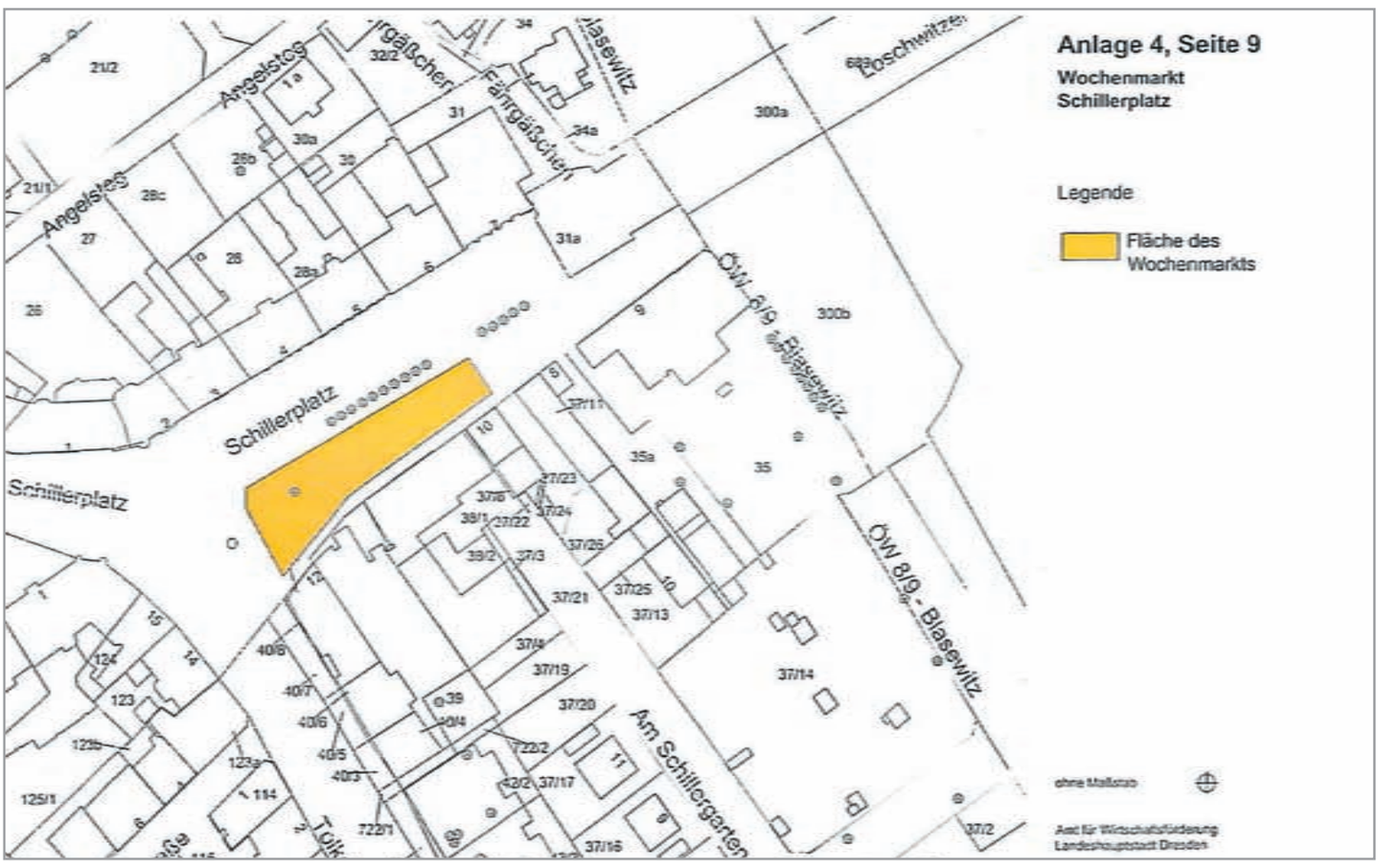
Anlage 4, Seite 9
Wochenmarkt
Schillerplatz
Legende
Fläche des Wochenmarkts
Schillerplatz
Schillerplatz
Angelstog
Angelstog
Fährgäßchen
Blasewitz
Loschwitzer
ÖW 8/9 - Blasewitz
ÖW 8/9 - Blasewitz
Am Schillergarten
ohne Maßstab
Amt für Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Dresden

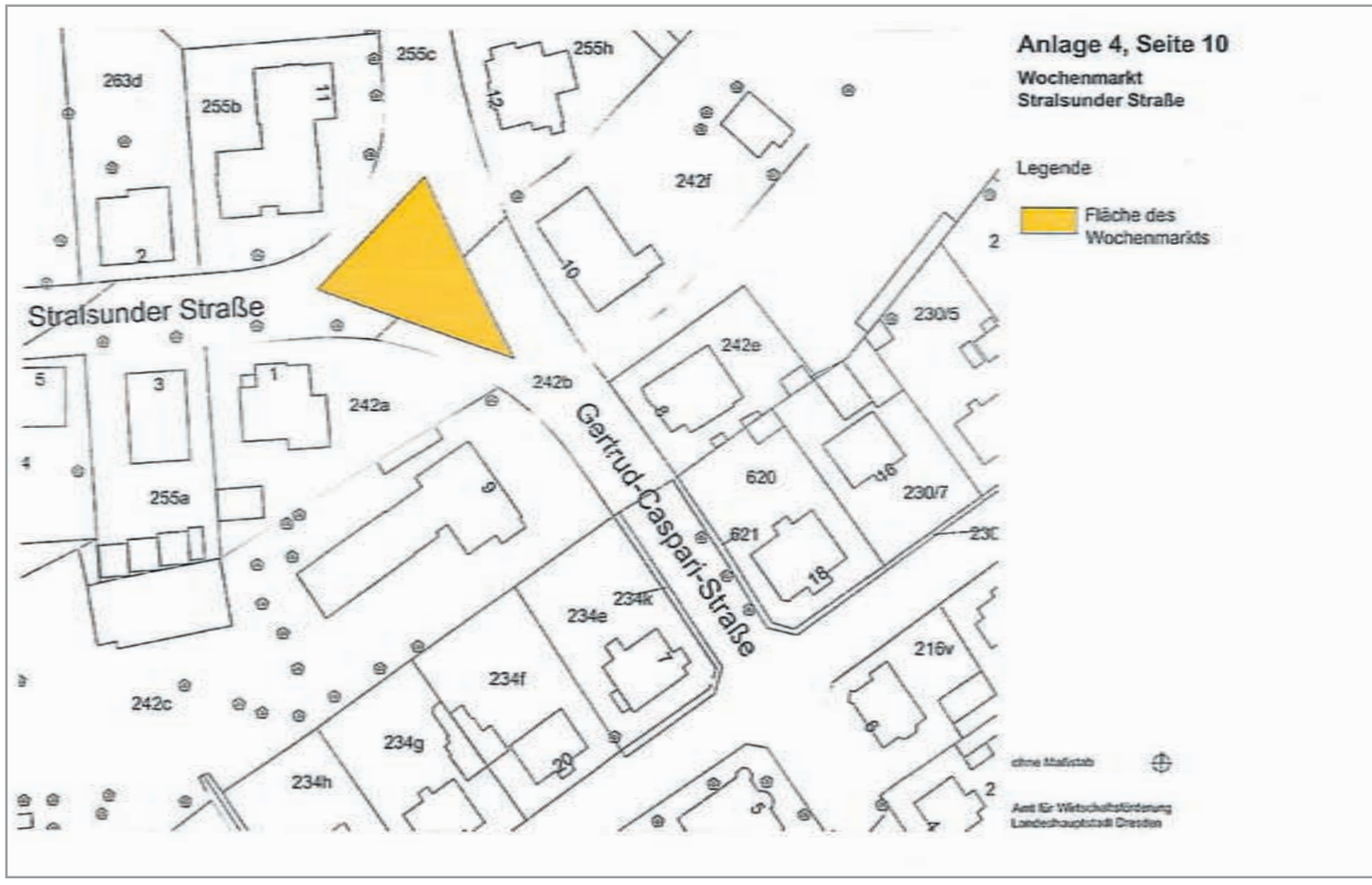

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 24. März 2011

Vom 9. Februar 2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Änderungen

Zu § 2 Standplätze:

Absatz (5) wird wie folgt ersetzt bzw. ergänzt:

- Satz 3 wird wie folgt geändert:
„Für die von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Jahr- und Spezialmärkte sind die Flächen im Anhang 1 in den Anlagen 1 und 2 dargestellt."
- Satz 4 wird wie folgt geändert:
„Die dazugehörigen Funktionsflächen sind im Anhang 2 Anlage 1 und 2 dargestellt."
- Satz 5 wird wie folgt geändert:
„Für die Märkte in privater Trägerschaft sind die Flächen im Anhang 3 in den Anlagen 1 bis 7 dargestellt."
- Satz 6 wird neu gefasst:
„Die dazugehörigen Funktionsflächen für die Prager Straße und Hauptstraße sind im Anhang 4 in den Anlagen 1 und 2 dargestellt."
- Satz 6 wird Satz 7, Satz 7 wird Satz 8.

Das Verzeichnis der Anlagen wird wie folgt geändert:

„Anhang 1 Anlagen 1 und 2
Anhang 2 Anlagen 1 und 2
Anhang 3 Anlagen 1 bis 7
Anhang 4 Anlagen 1 und 2"

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 15. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

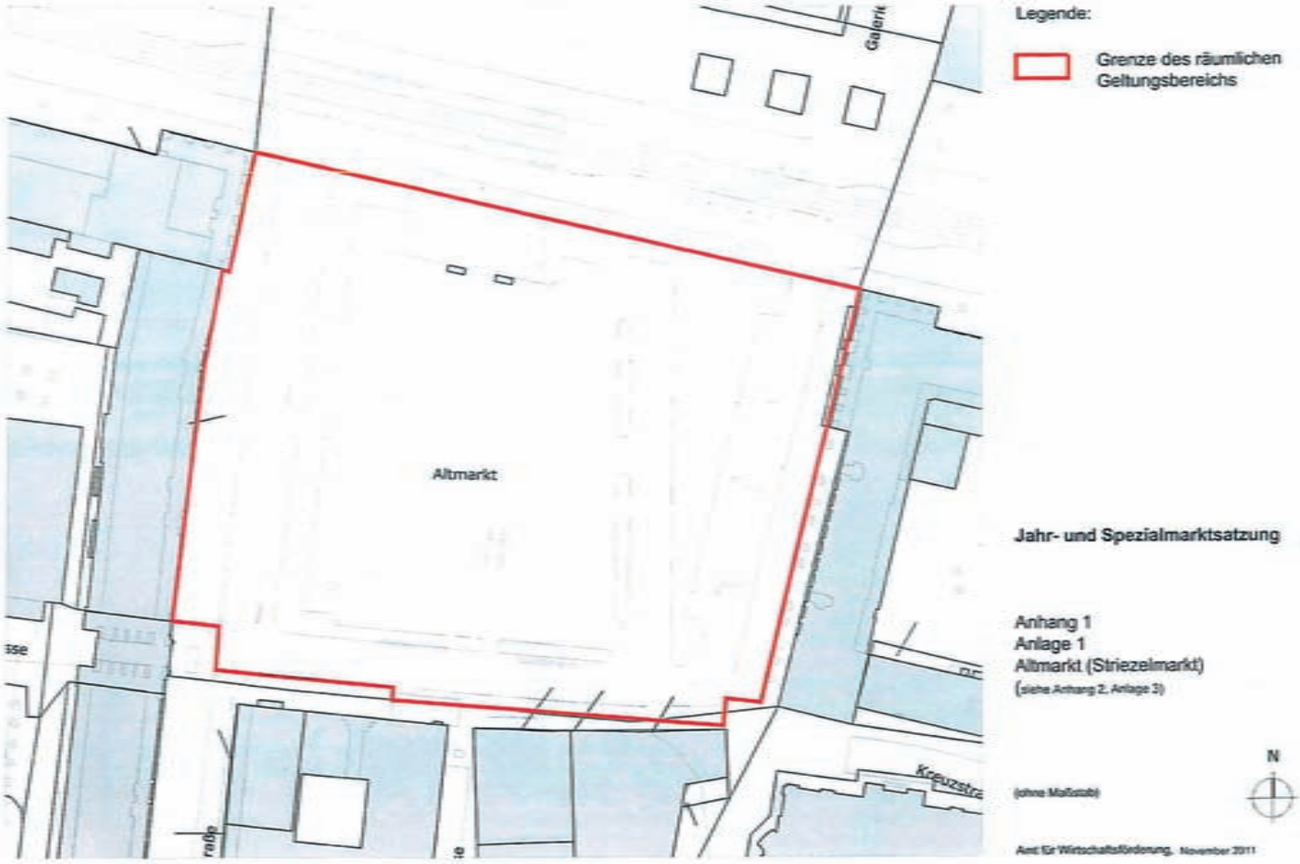
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Altmarkt
Galerie
Kreuzstra
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 1
Anlage 1
Altmarkt (Striezelmarkt)
(siehe Anhang 2, Anlage 3)
N
(ohne Maßstab)
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

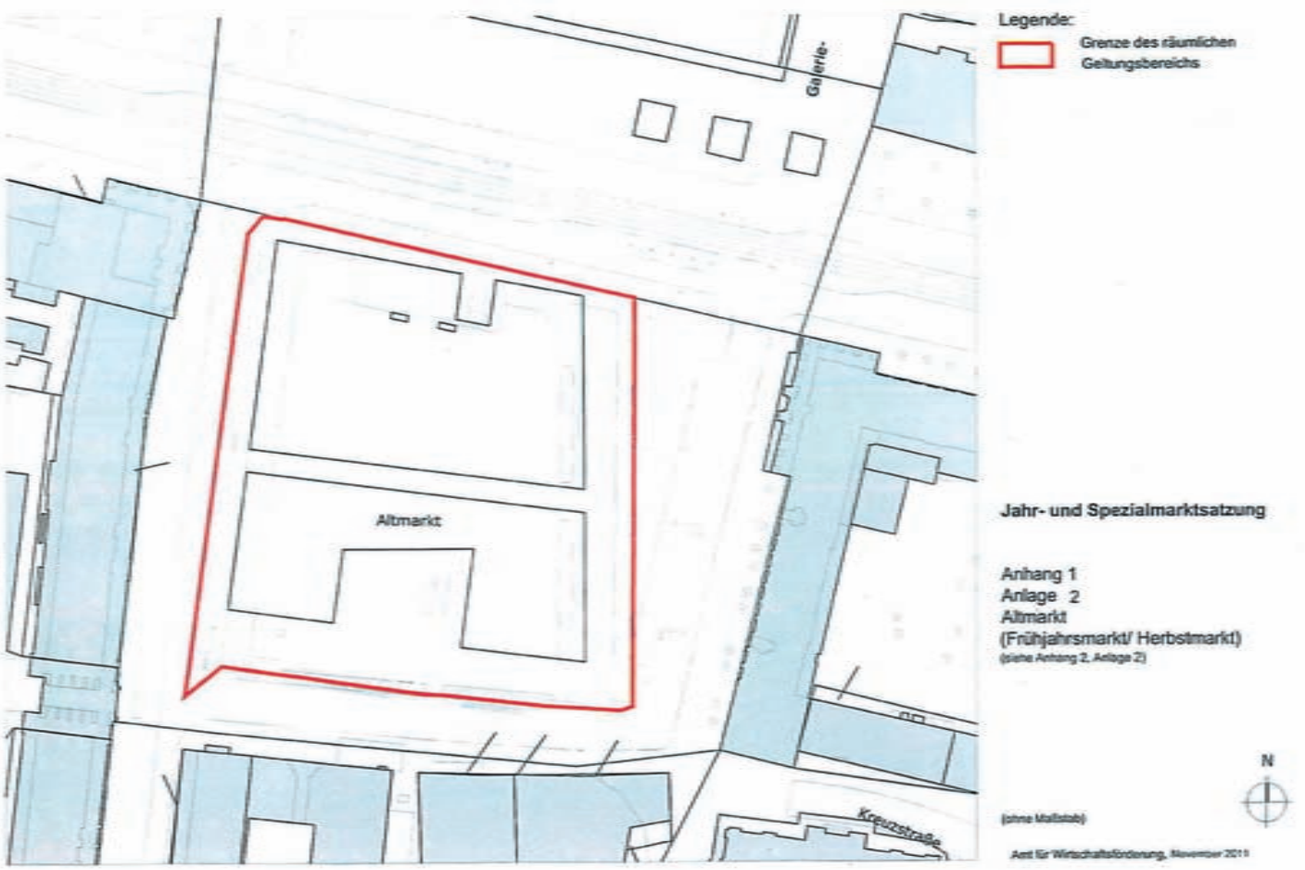
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Altmarkt
Galerie-
Kreuzstraße
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 1
Anlage 2
Altmarkt
(Frühjahrsmarkt/ Herbstmarkt)
(siehe Anhang 2, Anlage 2)
N
(ohne Maßstab)
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

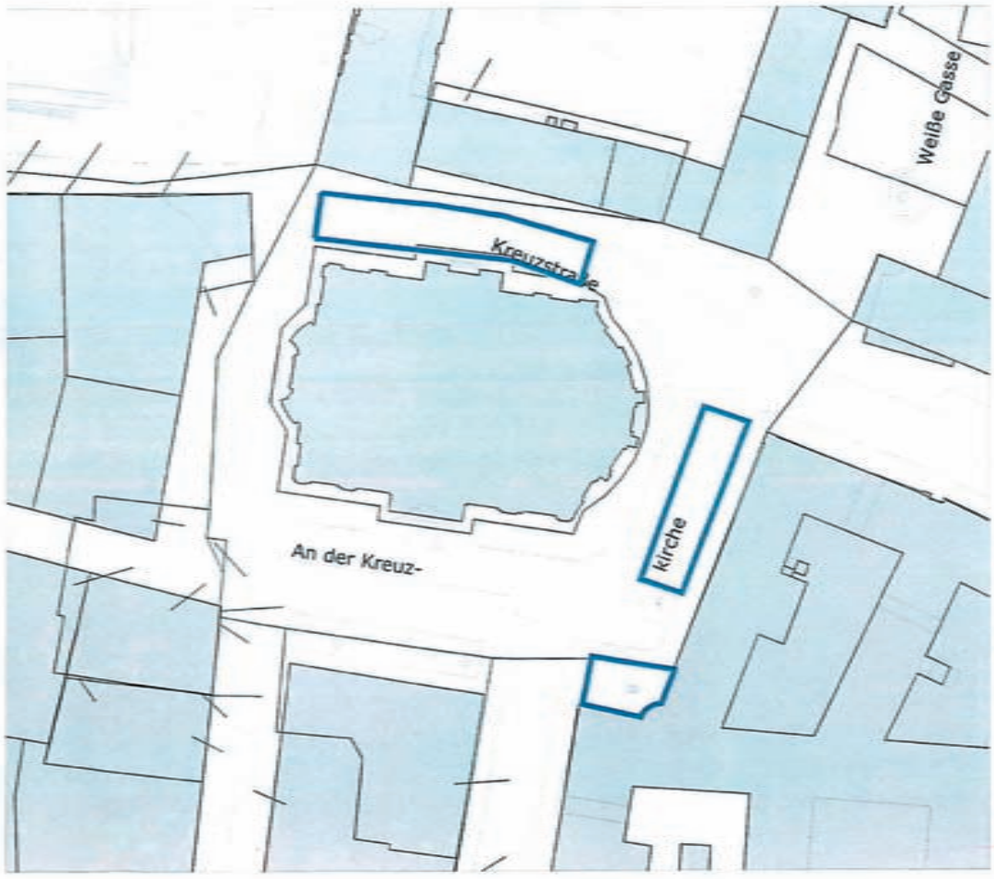

Legende:

Funktionsfläche

Die dargestellte Fläche ist keine Marktfläche

Jahr- und Spezialmarktsatzung

Anhang 2
Anlage 1
Striezelmarkt auf dem Altmarkt
(siehe Anhang 1, Anlage 1)

(ohne Maßstab)

N

Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

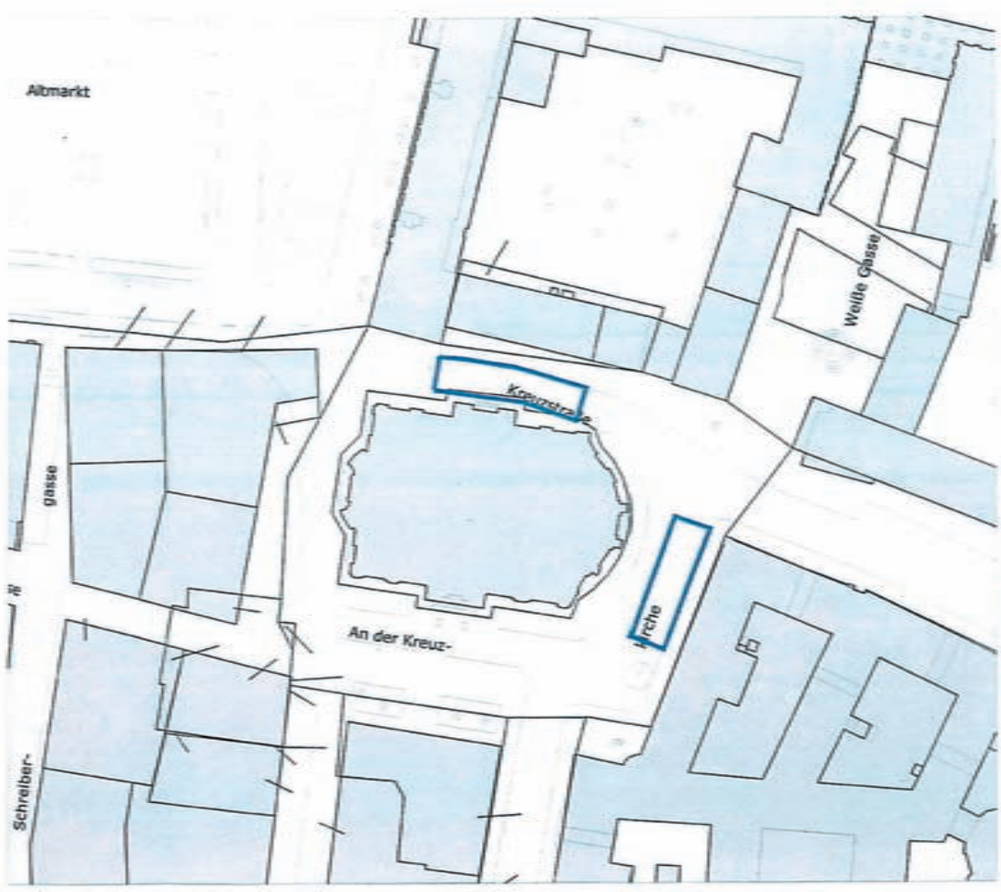

Legende:

Funktionsfläche

Die dargestellte Fläche ist keine Marktfläche

Jahr- und Spezialmarktsatzung

Anhang 2
Anlage 2
Altmarkt
(Frühjahrsmarkt/ Herbstmarkt)
(siehe Anhang 1, Anlage 2)

(ohne Maßstab)

N

Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

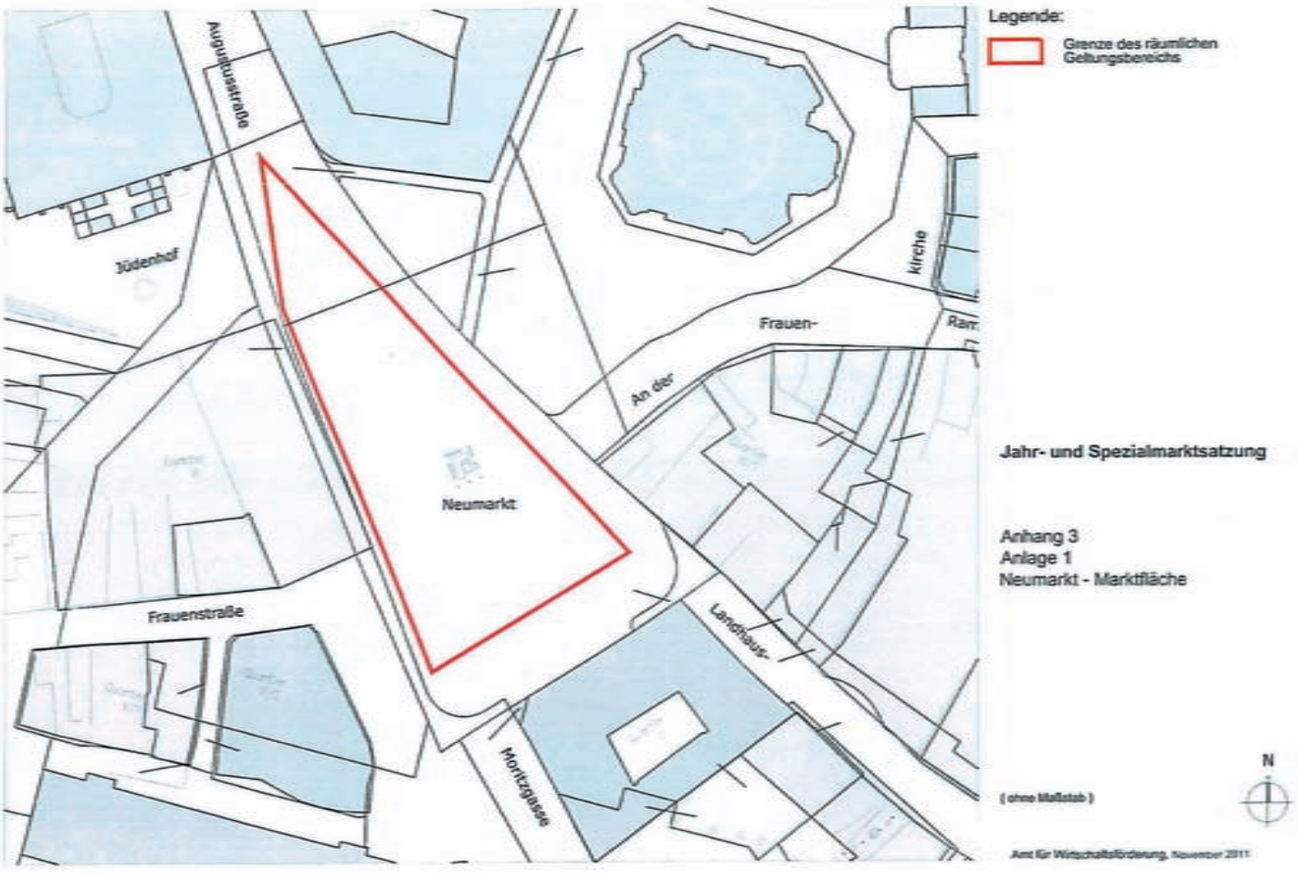
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Augustusstraße
Jüdenhof
Frauen-
kirche
An der
Neumarkt
Frauenstraße
Landhaus-
Moritzgasse
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 3
Anlage 1
Neumarkt - Marktfläche
(ohne Maßstab)
N
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

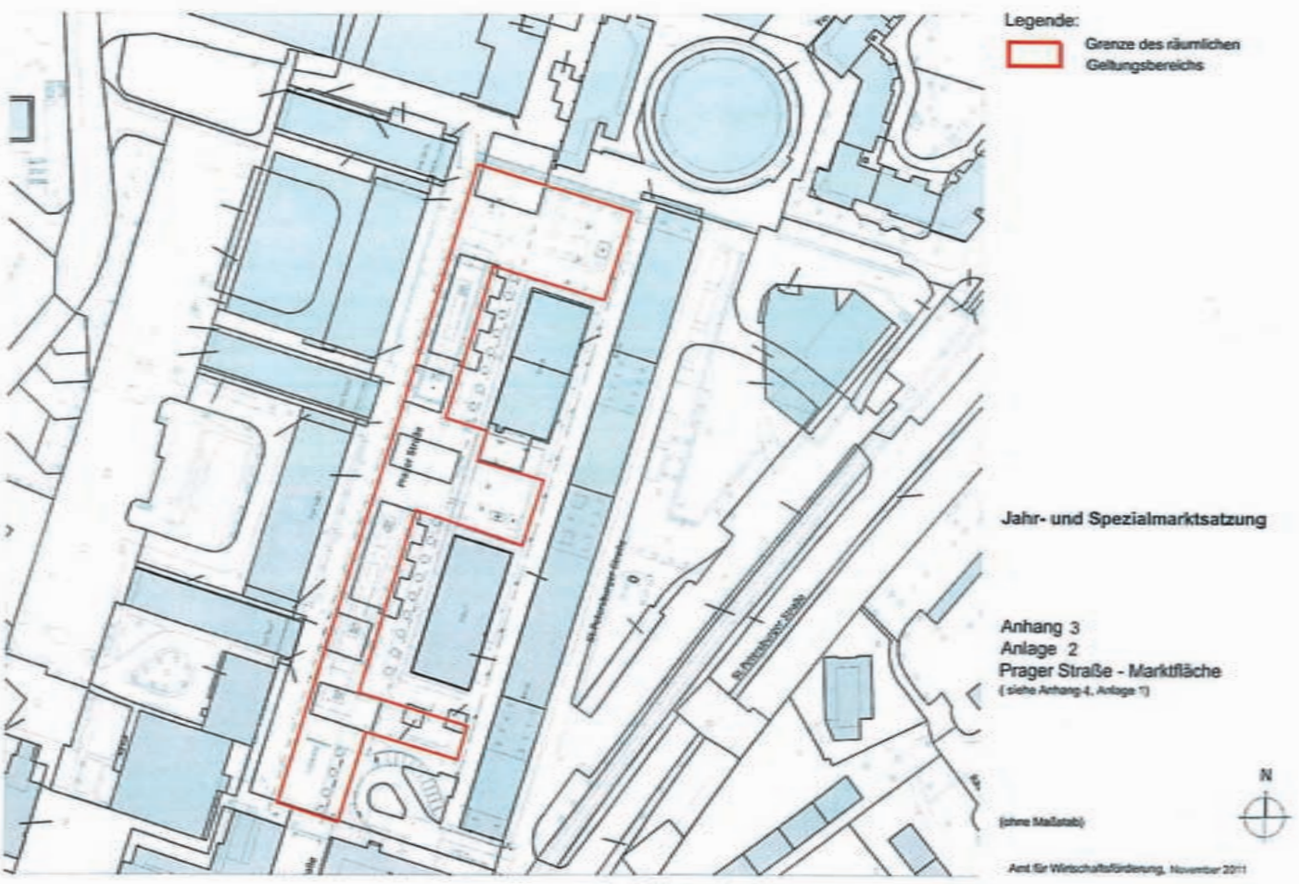
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 3
Anlage 2
Prager Straße - Marktfläche
(siehe Anhang 4, Anlage 1)
(ohne Maßstab)
N
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

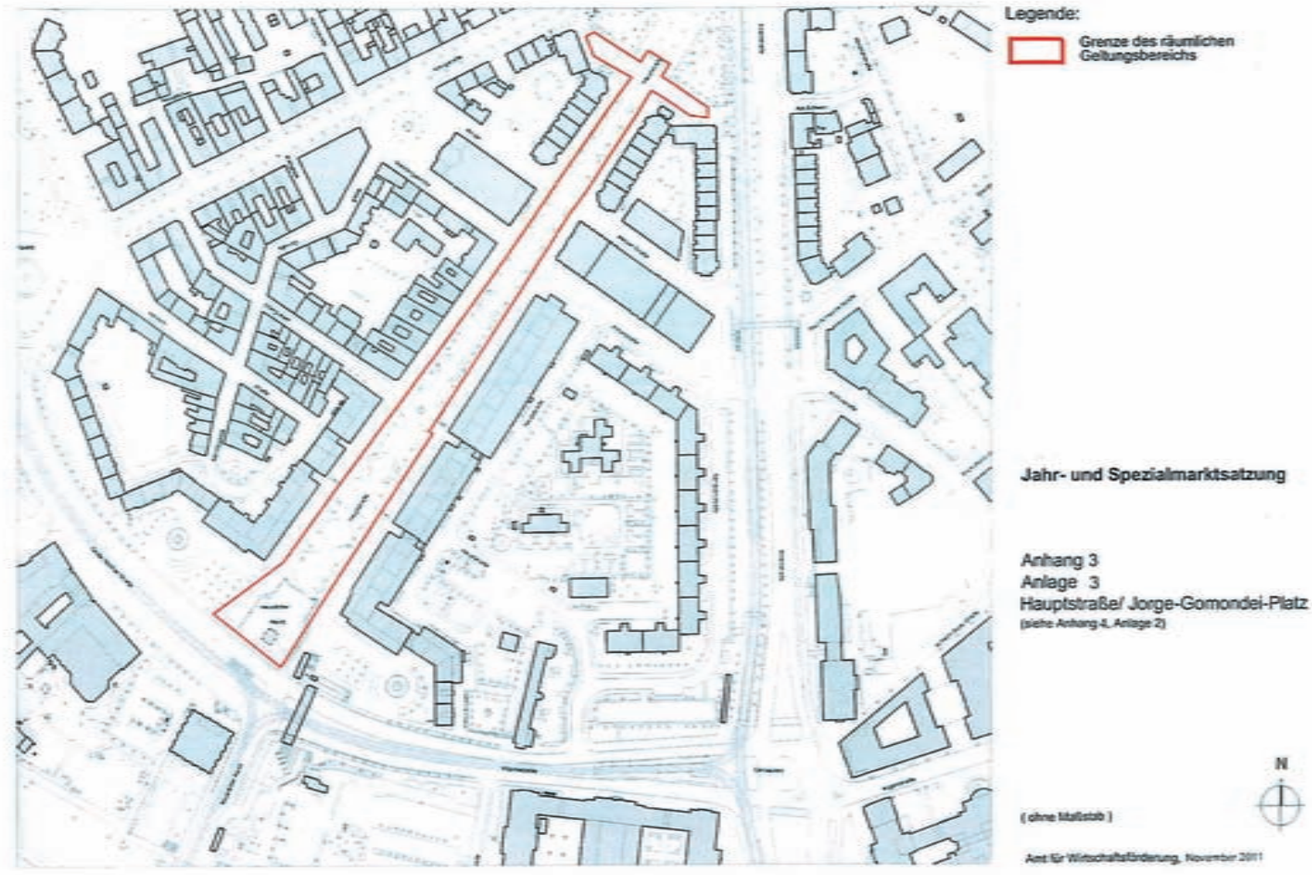
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 3
Anlage 3
Hauptstraße/ Jorge-Gomondei-Platz
(siehe Anhang 4, Anlage 2)
N
(ohne Maßstab)
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

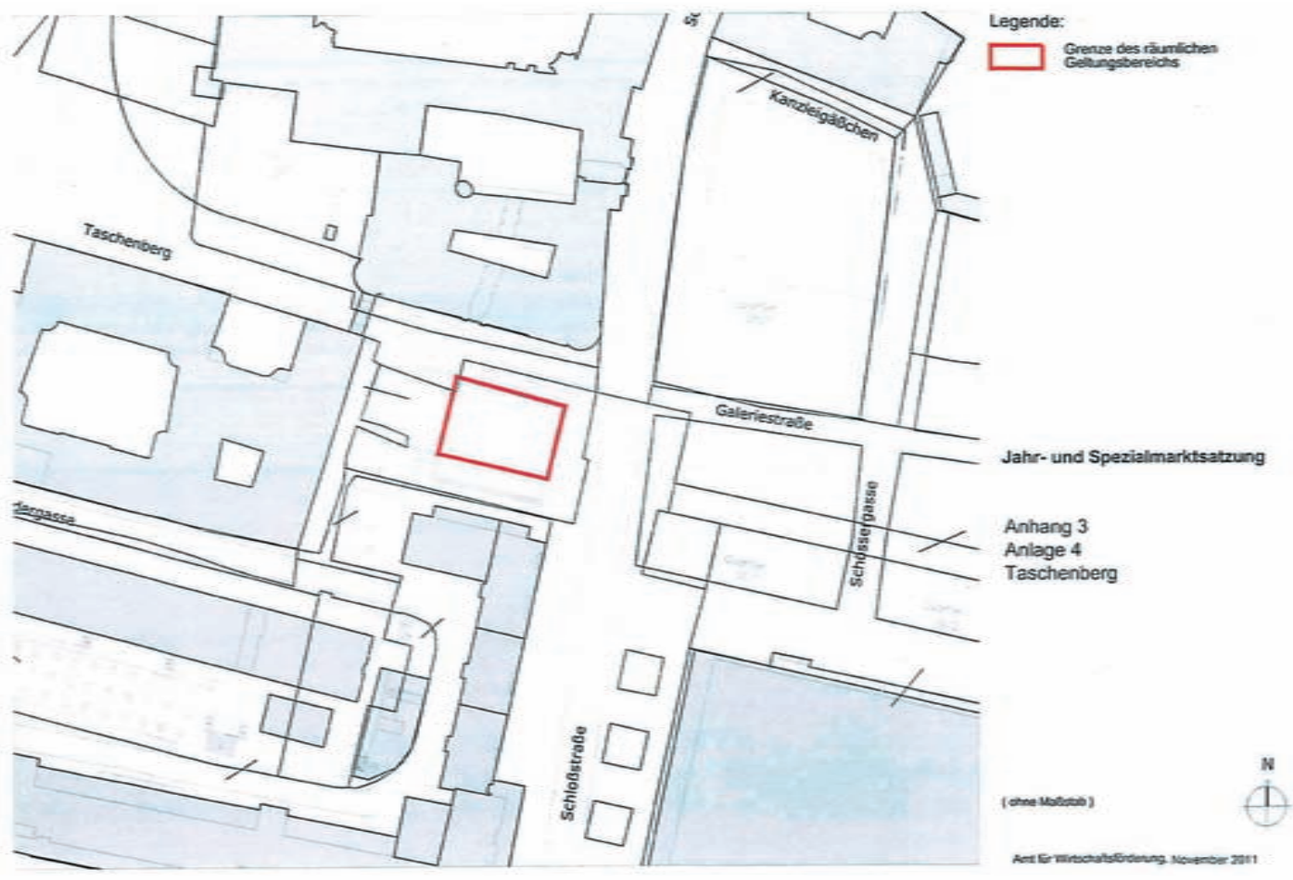
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Kanzleigäßchen
Taschenberg
Galeriestraße
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Schlossergasse
Anhang 3
Anlage 4
Taschenberg
Schloßstraße
N
(ohne Maßstab)
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

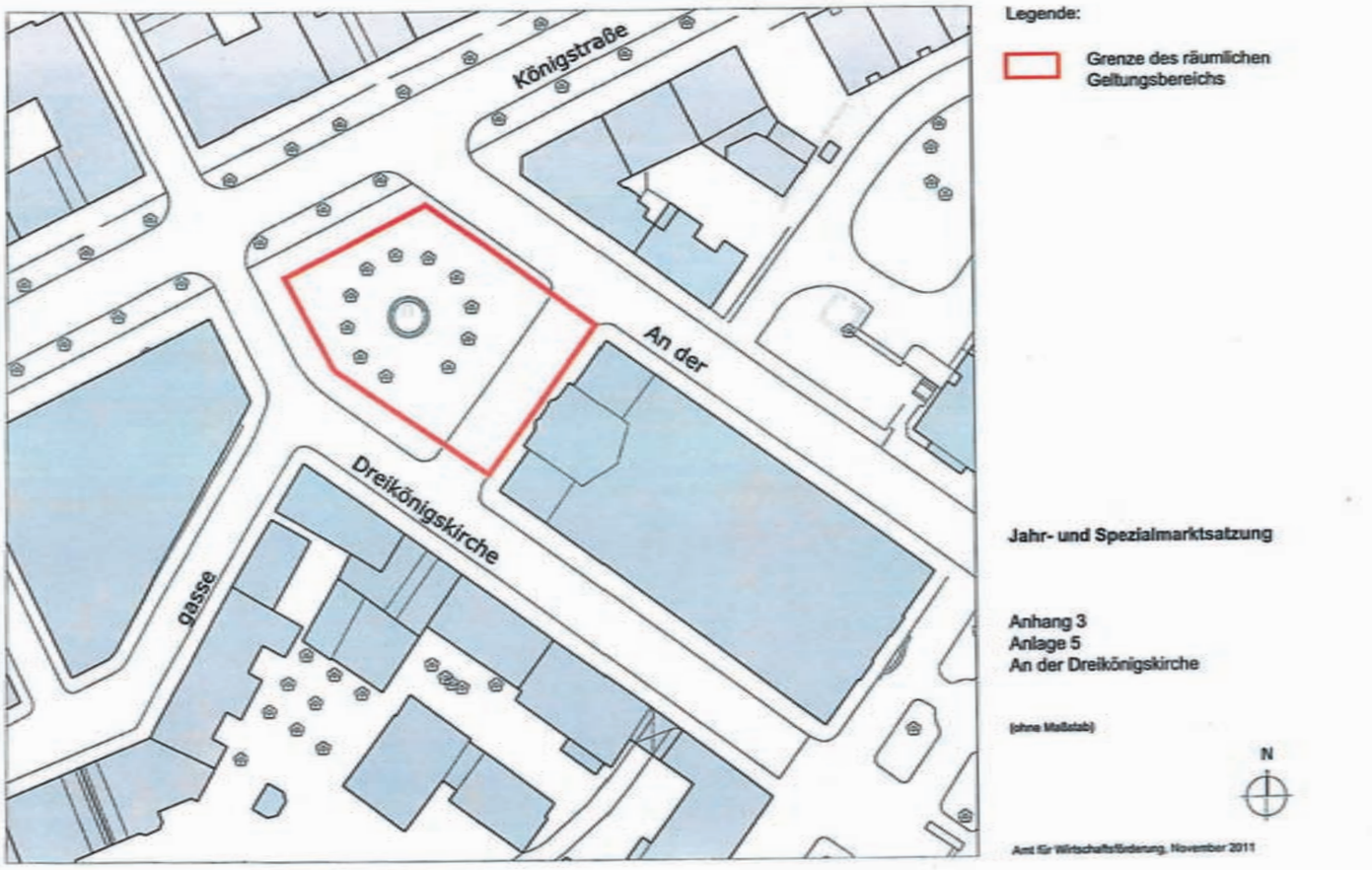
Königstraße
An der
Dreikönigskirche
gasse
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 3
Anlage 5
An der Dreikönigskirche
(ohne Maßstab)
N
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

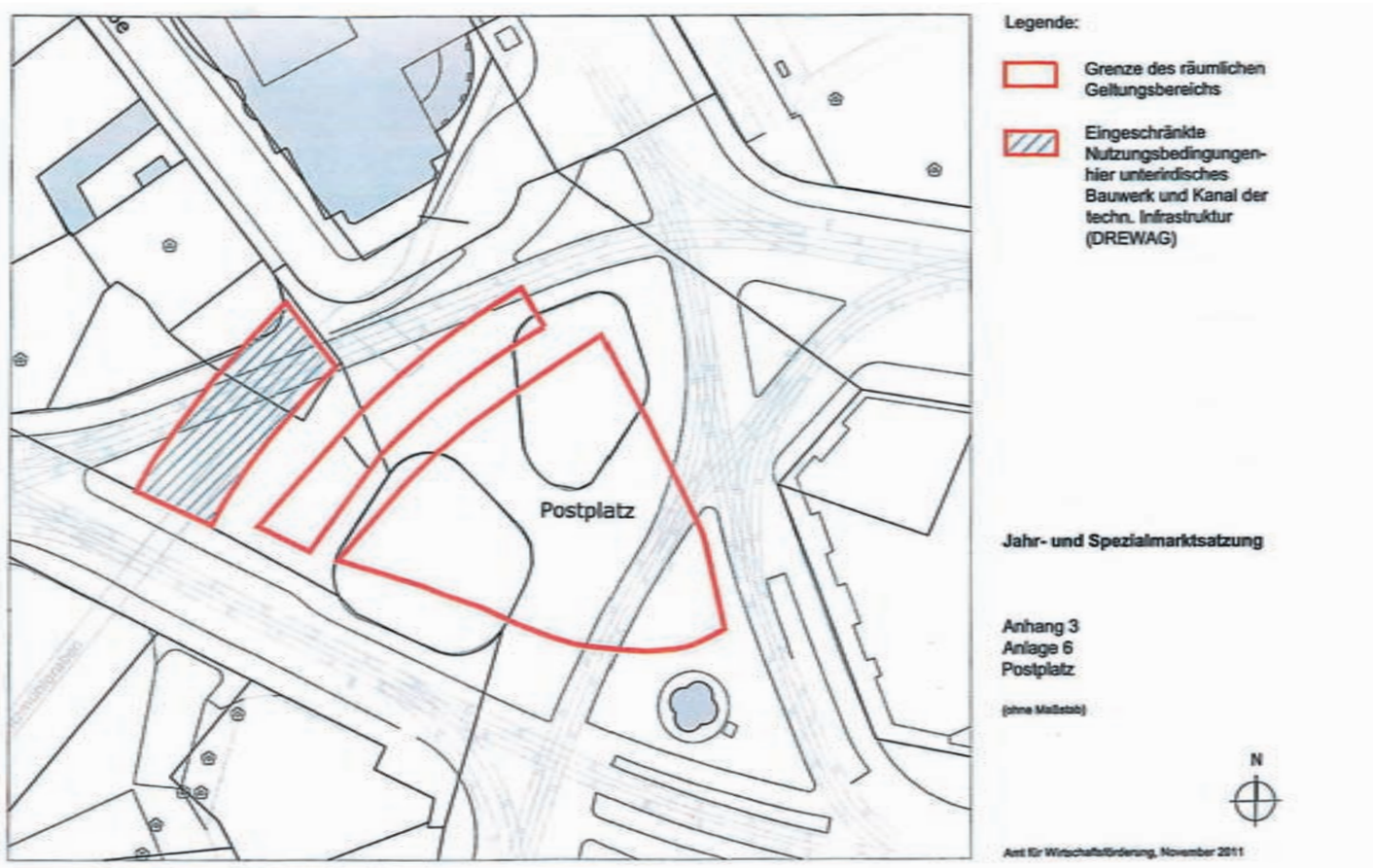
Postplatz
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Eingeschränkte Nutzungsbedingungen- hier unterirdisches Bauwerk und Kanal der techn. Infrastruktur (DREWAG)
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 3
Anlage 6
Postplatz
(ohne Maßstab)
N
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

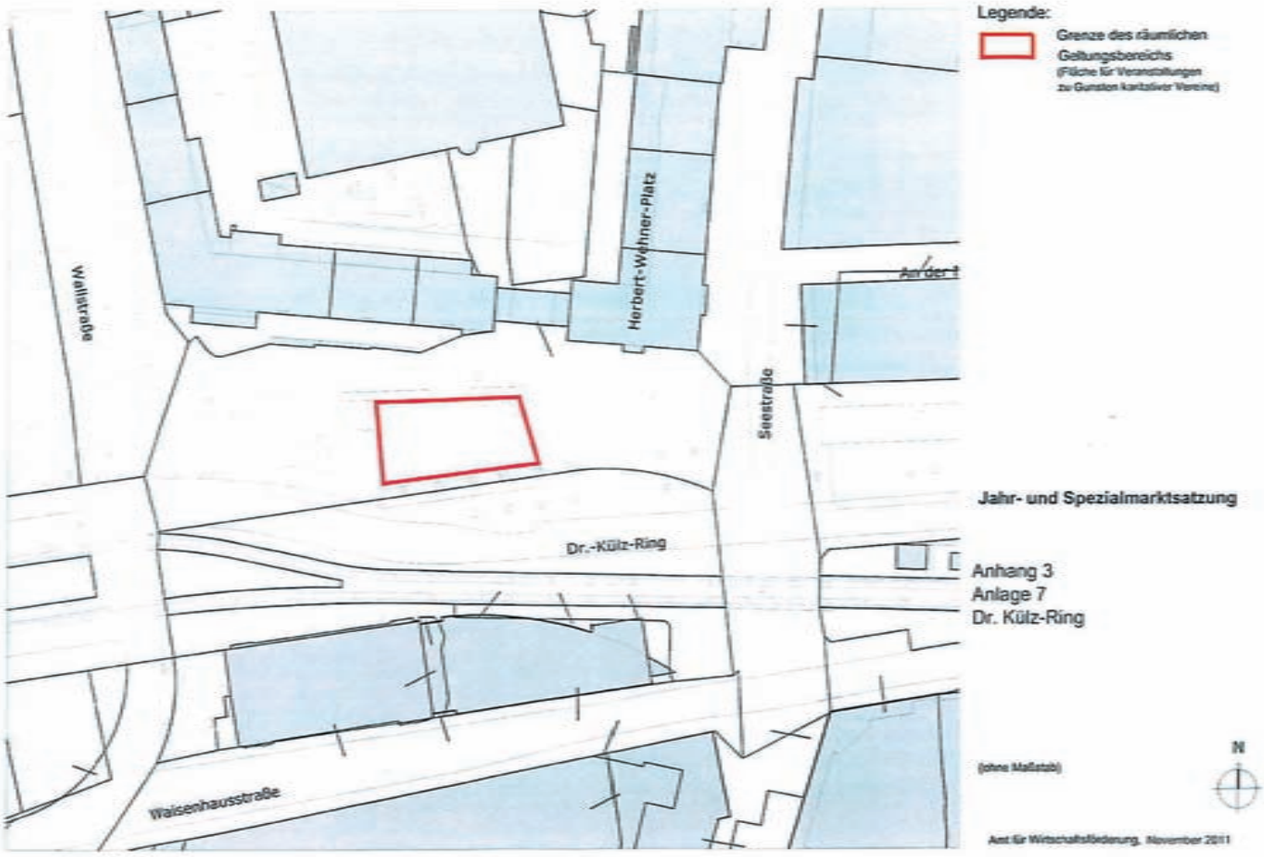
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(Fläche für Veranstaltungen zu Gunsten karitativer Vereine)
Wallstraße
Herbert-Wehner-Platz
Seestraße
Dr.-Külz-Ring
Waisenhausstraße
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 3
Anlage 7
Dr. Külz-Ring
(ohne Maßstab)
N
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

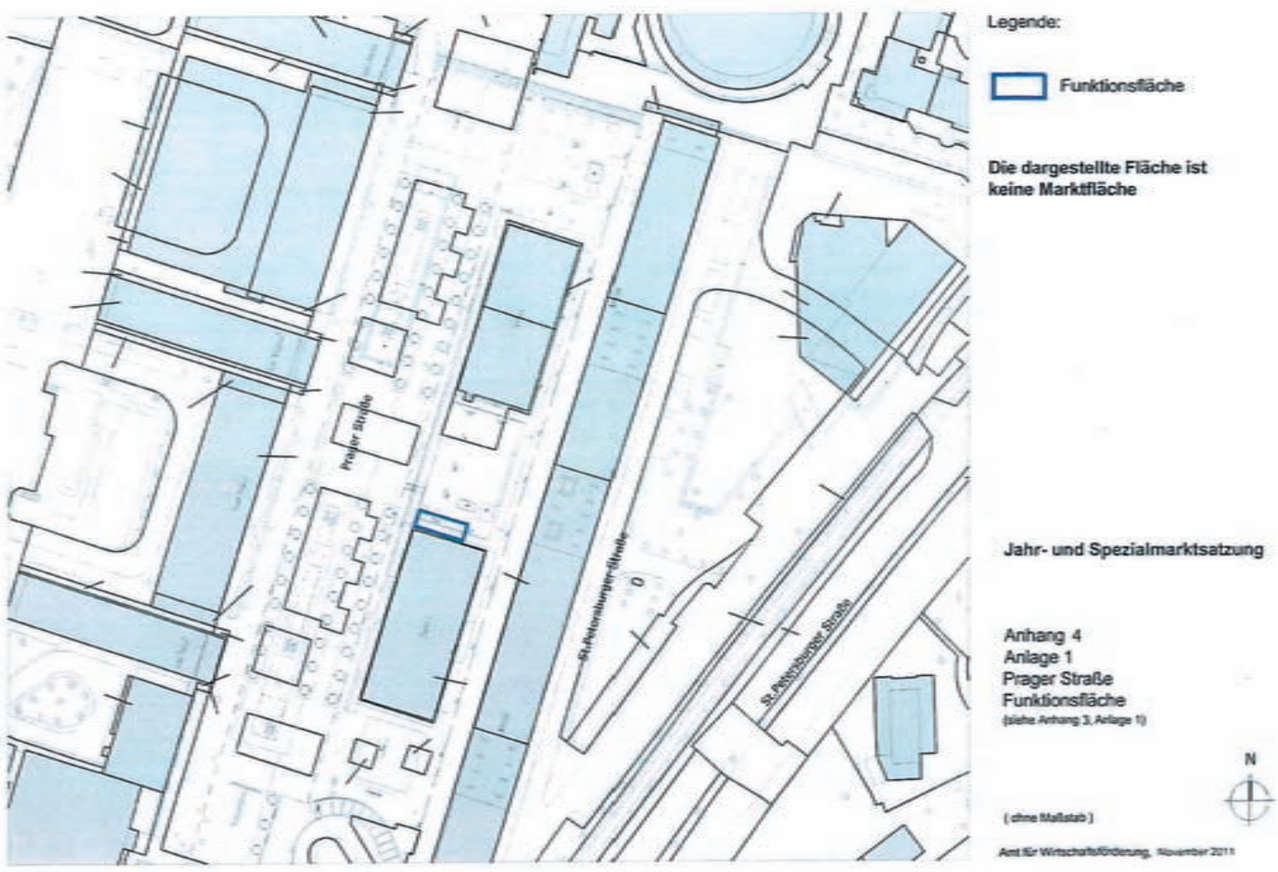
Legende:
Funktionsfläche
Die dargestellte Fläche ist keine Marktfläche
Prager Straße
St.Petersburger Straße
Jahr- und Spezialmarktsatzung
Anhang 4
Anlage 1
Prager Straße
Funktionsfläche
(siehe Anhang 3, Anlage 1)
N
(ohne Maßstab)
Amt für Wirtschaftsförderung, November 2011

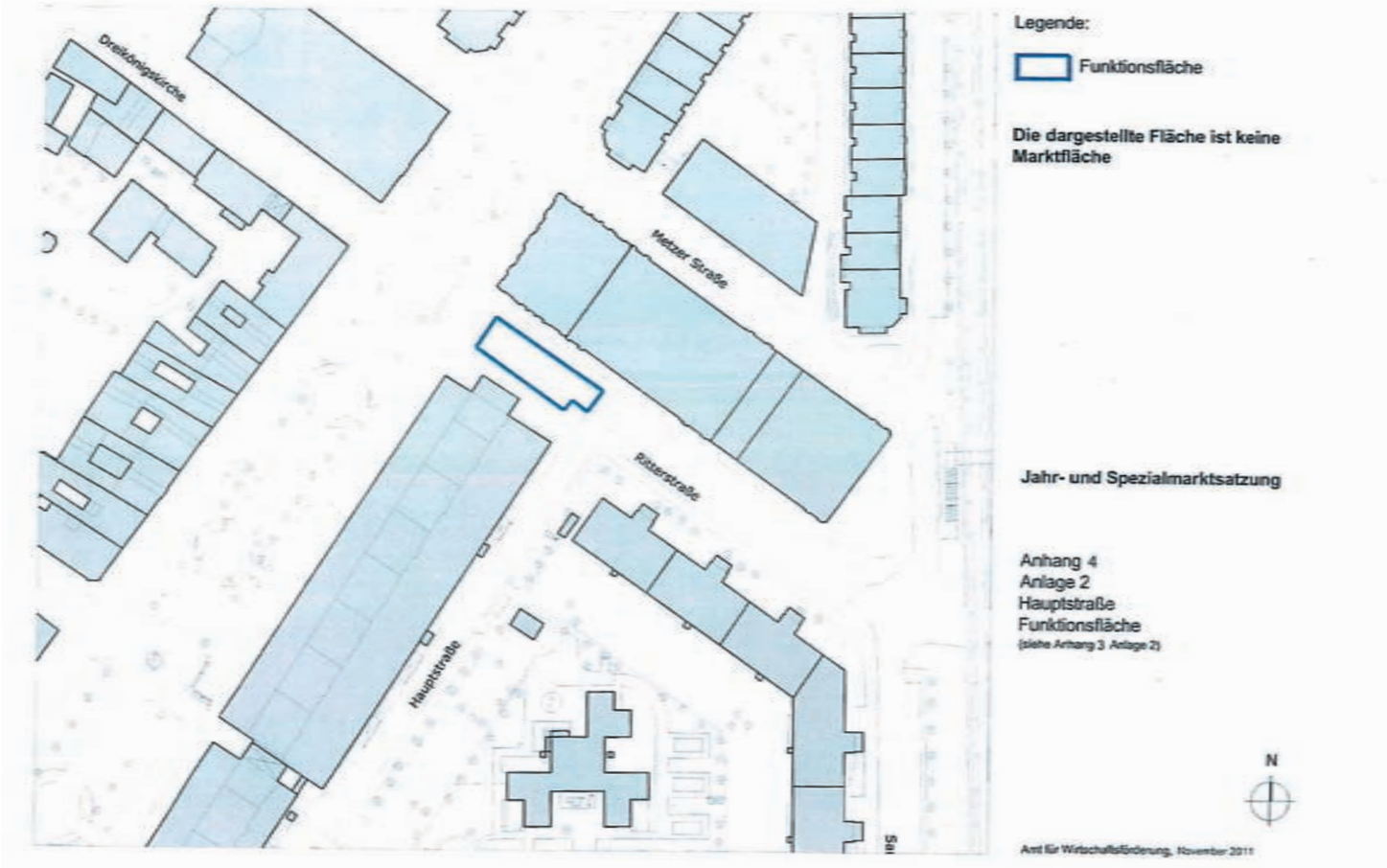

SDV · 8/2012 · Verlagsveröffentlichung

VIVAN LAS ANTIPODAS – Premiere im KIF mit Regisseur Victor Kossakowsky

„Ob ich wohl ganz durch die Erde fallen werde? Lustige Vorstellung, auf der anderen Seite rauszukommen und alle Leute würden auf dem Kopf gehen.“ Diese märchenhafte Frage, die sich Alice in ihrem Wunderland von Lewis Carroll stellt, beschäftigte auch den russischen Dokumentarfilmer Victor Kossakowsky und verführte ihn dazu, einen Film über die Antipoden unseres Erdballs zu drehen. Was passiert eigentlich auf der genau gegenüberliegenden Seite der Erde, wie sieht es dort aus? Was ist der kürzeste Weg vom argentinischen Entre Rios zur chinesischen Metropole Shanghai? Er führt mitten durch die Erde, immer geradeaus. Insgesamt acht solcher Gegenpole bereiste Kossakowsky und fand Bilder, die unsere Sicht der Dinge buchstäblich auf den Kopf stellen. Landschaften, deren Pracht die Seele berührt und auf der anderen Seite hektisch lärmende Großstädte.

„**VIVAN LAS ANTIPODAS** – Es leben die Gegenpole“ ist ein Fest für die Sinne, ein faszinierendes Kaleidoskop über die Schönheit unseres Planeten und ein Apell, sie zu schützen. Am Freitag, den 24.2. wird der Regisseur Victor Kossakowsky seinen Film persönlich im Kino in der Fabrik vorstellen und anschließend dem interessierten Publikum zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Borsbergstraße/ Schandauer Straße, von Müller-Berset-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Bergmannstraße“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.
Der Erörterungstermin findet am **Mittwoch, 7. März 2012, ab 10 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.
Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 27. Januar 2012

Landesdirektion Dresden
Dietrich Gökelmann
Präsident

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2012

Widmung eines Weges und des Teiles einer Straße nach § 6 SächsStrG

Der selbstständigen Geh- und Radweg der **Straße „Heideblick“** von der Mathias-Oeder-Straße bis zur Radeberger Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 2256/82, 2256/157, 2256/159 und 2256/215 der Gemarkung Dresden-Neustadt sowie der südliche Teil der Wendeanlage der **Radeberger Straße** nördlich anschließend an den oben bezeichneten Geh- und Radweg auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2256/157 der Gemarkung Dresden-Neustadt werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Der gemeinsame Geh- und Radweg wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Er dient gemäß Bebauungsplan Nr. 292, Dresden-Neustadt Nr. 25, Jägerpark/Radeberger Straße/Fischhausstraße der öffentlichen Erschließung des anliegenden Wohngebietes durch Fußgänger und Radfahrer. Der bezeichnete Teil der Wendeanlage wird als Teil der Ortsstraße gewidmet. Er dient dem Wenden von Fahrzeugen am Ende der Fahrstraße.
Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für die hier gewidmeten Straßenräume ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Genehmigungspraxis für das Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt 2012

Das Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt wird im Jahr 2012 vom 15. Juni bis zum 17. Juni 2012 stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich — wie in den vorangegangenen Jahren auch — wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilfestes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis.
Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2012 können auf folgenden Straßen und Plätzen beantragt werden:

- Alaunstraße,
- Martin-Luther-Straße,
- Martin-Luther-Platz,
- Talstraße,
- Kamenzer Straße zwischen Louisenstraße und Sebnitzer Straße,
- Pulsnitzer Straße,
- Böhmische Straße,
- Katharinenstraße,
- Louisenstraße zwischen Haus-Nr. 21 und Einmündung Prießnitzstraße,
- Schönfelder Straße,
- Seifhennersdorfer Straße,
- Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße.

Wie bereits seit der BRN 2009 sind zusätzlich auch in diesem Jahr Sondernutzungen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße mit Beschränkung auf die Gehwege möglich. Auf der Görlitzer Straße können vor den ungeraden Hausnummern die Parkbuchten mitverwandt werden.
Zu beachten ist auch, dass eine Sondernutzungserlaubnis nur für den Gehweg erteilt werden wird, wenn der anliegende Fahrbahnbereich nicht unwesentlich größer ist, als die freizuhaltende Rettungsgasse. Dies wird beispielhaft auf der Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße vor den geraden Hausnummern zur Anwendung kommen.
Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einhergehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte

(zum Beispiel Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) wurde die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilfest zu erteilen:

■ A. Teilnehmerkreis

■ Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen.

■ Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben.

■ Vereine müssen über einen Vereinssitz im Festgebiet verfügen.

■ Bezüglich Freiflächen innerhalb des Festgeländes können daran angrenzende Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes auch an Eigentümer bzw. Mieter/Pächter dieser Flächen vergeben werden.

■ B. Sonstige Erlaubnisvoraussetzungen

■ Grundsätzlich werden Sondernutzungserlaubnisse nur für den unmittelbar an das Geschäft/Lokal, Wohnhaus oder den Vereinssitz angrenzenden Straßenbereich erteilt. Nur im Ausnahmefall (zum Beispiel bei nicht vom Antragsteller zu vertretenden räumlichen Einschränkungen der Festbeteiligung vor dem eigenen Lokal, Geschäft oder Wohnhaus) kann die Inanspruchnahme von benachbarten oder gegenüberliegenden Flächen — sofern dafür keine Anträge von Anliegern vorliegen — gestattet werden. Ist Anlieger dieser Flächen ein Gewerbetreibender, so setzt eine Erlaubniserteilung die Beibringung der Einverständniserklärung des jeweils anliegenden Gewerbetreibenden durch den Antragsteller voraus.

■ Möglich ist auch der Zusammenschluss mehrere benachbarter Anlieger zur gemeinschaftlichen Gestaltung eines Festbeitrages. In diesem Fall ist ein beteiligter Anlieger mit Unterschrift aller anderen Beteiligten als Verantwortlicher zu benennen. Rechtliche Beziehungen der Landeshauptstadt Dresden als die Erlaubnis erteilende Behörde bestehen dann nur zu dem benannten Verantwortlichen (nur der benannte Verantwortliche ist Adressat des Erlaubnisbescheides und Kostenschuldner der Verwaltungsgebühren).

■ Voraussetzung ist die postalische Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Anträge sind unter Verwendung des für das Stadtteilfest Bunte Republik 2012 entwickelten Formblattes, welches vollständig auszufüllen ist, zu stellen. Dieses Formblatt ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.dresden.de/brn

■ Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan, in welchem die für die Sondernutzung geplanten Aufbauten eingezeichnet sind, beizufügen. Genehmigungsfähig sind Anträge vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen nur, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten eine ausreichende Restdurchfahrtsbreite (insbesondere für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr) von 3,50 m sowie die Freihaltung von Hauseingängen, Grundstücks- und Garageneinfahrten und von Hydranten hervorgehen.

■ Bezüglich der Anforderungen an den maßstabsgerechten Lageplan wird auf den Musterlageplan unter der o. g. Internetseite verwiesen. Sondernutzungsanträgen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße, auch wenn sich diese ausschließlich auf den Gehweg beschränken, ist ein Lageplan beizufügen.

■ Um eine fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, sollten die Anträge bis 15. Mai 2012 gestellt sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine erteilte Sondernutzungserlaubnis nur durch den Erlaubnisnehmer ausgeübt werden darf. Weder eine Flächenüberlassung an Dritte noch eine Wahrnehmung der Sondererlaubnis durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet (§ 5 Abs. 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden).

Wegen des Toilettenmangels im Festgebiet wird der Erlaubnisbescheid für Gaststättenbetreiber in diesem Jahr wiederum die Auflage enthalten, dem Laufpublikum des Stadtteilfestes gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes die Nutzung der zur Gaststätte gehörenden Toiletten zu gestatten. Hinzu kommt die Beauflagung, dass auch durch andere Erlaubnisinhaber Toiletten vorzuhalten sind, wenn diese Speisen und/oder Getränke verkaufen.

Die Verwaltungsgebühr pro Erlaubnisverfahren wird sich in einem Rahmen zwischen 30 und 60 Euro zuzüglich Zustellauslagen für Einzelantragsteller bewegen. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Anlieger erhöht sich die Verwaltungsgebühr für jeden über die Zahl eins hinausgehenden Teilnehmer.

Des Weiteren erfolgt die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den in Anspruch genommenen Verkehrsraum nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung dieser Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Große Immobilienauktion

am Dienstag, 28. Februar 2012
im Deutschen Hygienemuseum Dresden, Lingnerplatz 1

67 Immobilien aus Sachsen und Brandenburg, u. a.
aus Dresden ein Wohn- und Geschäftshaus sowie
zwei Gewerbegrundstücke

Jetzt informieren unter www.sga-ag.de oder 0351/437 08 00!

SÄCHSISCHE GRUNDSTÜCKSAUKTIONEN AG
Hohe Straße 12, 01069 Dresden

Dresden.

Schule?

DRESDEN KOMPAKT
Ganz Dresden im Taschenformat

DRESDEN KOMPAKT 2012 TIPP DES TAGES
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

Lass uns Freunde sein!
www.facebook.com/
dresdenkompakt

Folge mir!
www.twitter.com/
dresdenkompakt